



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf  
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

**Nußbach**

2021-289440



## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf  
460 Kirchdorf, Garnisonstraße 3

Herausgegeben:

Kirchdorf, im November 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat in der Zeit vom 28. Juni 2021 bis 2. September 2021 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Nußbach vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2018 bis 2021 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die buchhalterische Darstellung der Finanzgebarung erfolgte bis zum Jahr 2019 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997). Ein wesentliches Merkmal stellte dabei die Gliederung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt dar. Mit Wirkung ab dem Voranschlagsjahr 2020 wurde die VRV 1997 durch die VRV 2015 ersetzt. Die Gliederung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt entfiel und wurde durch den Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen wird der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss dargestellt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Nußbach und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Nußbach umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
RECHNUNGSABSCHLÜSSE 2018 UND 2019.....	12
RECHNUNGSABSCHLUSS 2020 .....	12
VORANSCHLAG 2021 .....	15
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN .....	15
FINANZAUSSTATTUNG .....	16
GEMEINDEABGABEN.....	16
KOMMUNALSTEUER.....	16
GRUNDSTEUER .....	17
HUNDEABGABE .....	17
VERWALTUNGSABGABE .....	17
STEUERRÜCKSTÄNDE.....	18
FINANZZUWEISUNGEN .....	18
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>19</b>
DARLEHEN .....	19
HOHEITLICHE DARLEHEN.....	20
DARLEHEN BETRIEBLICHE EINRICHTUNGEN.....	20
HAFTUNGEN .....	20
KASSENKREDIT .....	21
<b>PERSONAL</b> .....	<b>22</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	23
DIENSTZEITEN .....	23
URLAUB, ÜBERSTUNDEN UND MEHRSTUNDEN .....	23
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	24
REINIGUNG.....	25
<b>BAUHOF</b> .....	<b>26</b>
<b>FAHRZEUGE</b> .....	27
WINTERDIENST .....	27
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>29</b>
WASSERVERSORGUNG.....	29
EINNAHMEN.....	30
GEBÜHREN.....	30
ANSCHLUSSGEBÜHREN .....	30
BENÜTZUNGSGEBÜHREN .....	31
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR .....	31
ZÄHLERMIETE .....	31
AUSGABEN .....	31
ABWASSERBESEITIGUNG .....	32
EINNAHMEN.....	32
GEBÜHREN.....	32
KANALANSCHLUSSGEBÜHREN.....	32
BENÜTZUNGSGEBÜHREN .....	33
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR .....	34
AUSGABEN .....	34
ABFALLBESEITIGUNG .....	35

KINDERGARTEN .....	37
PERSONALEINSATZ .....	38
MEHRSTUNDEN.....	39
MATERIALBEITRAG .....	39
LANDESFÖRDERUNGEN .....	39
KINDERGARTENTRANSPORT.....	40
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	41
SCHÜLERHORT .....	43
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>45</b>
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	45
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	45
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	45
SCHULEN .....	46
FREIWILLIGE FEUERWEHR .....	47
GRUNDBESITZ .....	48
SPORTANLAGEN.....	49
AUFBAHRUNGSHALLE .....	50
STROMKOSTEN .....	50
WÄRMEKOSTEN .....	50
VERSICHERUNG .....	51
<b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>	<b>52</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	52
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	52
<b>INVESTITIONEN.....</b>	<b>54</b>
INVESTITIONSVORSCHAU .....	55
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>56</b>

# Kurzfassung

## Haushaltsentwicklung

In den Rechnungsabschlüssen 2018 und 2019 zeigten sich ohne einmalige Geldbewegungen Überschüsse in Höhe von zwischen rd. 416.300 Euro und rd. 432.000 Euro. Die einmaligen Geldbewegungen betrafen vorrangig Rücklagenzuführungen, Investitionen, Anteilsbeträge für den außerordentlichen Haushalt und Einnahmen aus Verkaufserlösen.

Im Finanzierungshaushalt des Jahres 2020 errechnet sich ein positiver Saldo (48.365 Euro) des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Gemeinde konnte damit ihre Investitionen samt Darlehensverbindlichkeiten aus der operativen Gebarung bedecken.

Im Ergebnishaushalt errechnet sich ein positives Nettoergebnis (1.070 Euro).

Durch die Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Das langfristige Vermögen besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rd. 21.594.500 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar. Eine stichprobenartige Überprüfung der Bewertung des Anlagevermögens ergab einzelne Unschärfen.

Das Vorhaben Gemeindeamt wurde nicht als Ganzes betrachtet und hat verschieden lange Nutzungsdauern. Hier sollte jedoch die Gesamtnutzungsdauer auf 50 Jahre angepasst werden. Auch sollte seitens der Gemeinde das ganze Inventar nochmal überprüft werden und gehört in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Die Nettovermögensquote konnte im Jahr 2020 stabil gehalten werden und weist zum 31. Dezember 2020 einen Wert von 89 % aus.

Seitens der Gemeinde sollte überprüft werden, ob die Überarbeitung der Eröffnungsbilanz erforderlich ist.

## Finanzausstattung

Die Steuerkraft hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 3.675.500 Euro auf rd. 3.561.100 Euro verringert. Ausschlaggebend für die Verringerung waren vorwiegend die niedrigeren Einnahmen der Gemeindeabgaben und der Ertragsanteile. Um die verringerten Ertragsanteile zu kompensieren, erhielt die Gemeinde vom Land Oberösterreich zusätzliche Mittel aus dem Gemeinde-Hilfspaket in Höhe von rd. 11.300 Euro.

Die Kommunalsteuer war im überprüften Zeitraum die ertragreichste Gemeindeabgabe. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die zuletzt von 58 Betrieben entrichtet wurde, haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.486.900 Euro auf rd. 1.392.100 Euro verringert. Eine stichprobenartige Einsicht in die Kommunalsteuererklärungen ergab, dass die Erklärungen teilweise nicht fristgerecht abgegeben wurden. Hier sollte die Gemeinde darauf hinwirken, dass die Erklärungen rechtzeitig eingebracht werden.

Festzustellen war, dass im Adress-Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) der Gemeinde 58 Einträge mit dem Baustatus „offen“ vorhanden sind. 21 dieser offenen Bauvorhaben wurden vor dem Jahr 2016 bewilligt. Es wurde festgestellt, dass teilweise Baufertigstellungsanzeigen vorgelegt wurden, jedoch im AGWR noch nicht eingetragen wurden. Teilweise waren noch keine Fertigstellungsanzeigen vorhanden. Hier sollte die Gemeinde diese urgieren. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben werden und die damit verbundene zeitgerechte Einhebung des neu festgesetzten Grundsteuerbetrags gewährleistet ist. Die Gemeinde sollte jene Bauvorhaben, die vor 2016 bewilligt wurden, einer Überprüfung unterziehen.

## Fremdfinanzierung

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich von rd. 2.443.900 Euro auf rd. 1.963.500 Euro reduziert. Im Voranschlag 2021 wurde eine Erhöhung des Schuldendienstes auf 2.124.200 Euro präliminiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2021 die Aufnahme von 2 Darlehen plant.

Im hoheitlichen Bereich wurden 3 Darlehen in Anspruch genommen. Die Zinssätze aller Darlehen im hoheitlichen Bereich bewegten sich in einem marktkonformen Bereich.

Die Gemeinde nahm Ende des Jahres 2020 5 Darlehen für betriebliche Einrichtungen in Anspruch. Bei 3 Darlehen wurden im Jahr 2020 Zinssenkungen durchgeführt, welche im

Rechnungsabschluss noch nicht aktualisiert wurden. Ein Großteil der Kanalbaudarlehen weist eine Laufzeit zwischen 28 und 33 Jahren auf. Die Gemeinde sollte mit dem Kreditinstitut in Verbindung treten und eine Verkürzung der Darlehenslaufzeit in Betracht ziehen. Weiters sollte der Darlehensnachweis bzgl. der Zinssenkungen aktualisiert werden.

Die Gemeinde hat Haftungen für Darlehen von Verbänden übernommen. Der höchste Haftungsanteil entfiel auf Darlehen des Wasserverbandes. Da auch die hohe Verschuldung des Verbandes anlässlich einer Gebarungseinschau durch die Aufsichtsbehörde Gegenstand der Prüfungsfeststellungen war, sollte jede neuerliche Haftungsübernahme einer genauen Überprüfung unterzogen werden.

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über insgesamt 3 Bankverbindungen. Dies führte in der Folge zu Kosten aus Kontoführungsspesen zwischen rd. 1.900 Euro und rd. 2.200 Euro. Die Gemeinde sollte hier Verhandlungen mit dem Bankinstitut bezüglich der Höhe der Spesen für die Kontoführung führen bzw. die Bankverbindungen reduzieren.

## **Personal**

Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.016.300 Euro auf rd. 1.277.700 Euro erhöht. Bei der Gemeinde waren am Ende des Jahres 2020 insgesamt 28 Bedienstete mit 22,23 Personaleinheiten beschäftigt.

Das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 wurde nicht ausgeschöpft. Per 1. Juni 2021 waren im Gemeindeamt insgesamt 5 Bedienstete Vollzeit beschäftigt. Die Unterschreitung des genehmigten Dienstpostenplans bzw. der Dienstpostenplanverordnung ist darauf zurückzuführen, dass sich derzeit 3 Bedienstete in Karenz befinden sowie teilweise die Karenzvertretungen bzw. neu aufgenommenen Mitarbeiter bereits schon aus dem Dienst ausgeschieden sind. Es liegt ein Geschäftsverteilungsplan vom Juni 2021 vor. Im Geschäftsverteilungsplan sind alle Bereiche der Verwaltung niedergeschrieben. Jedoch ist aus dem Geschäftsverteilungsplan nicht ersichtlich, welche Mitarbeiter welche Aufgaben übernehmen. Somit sollte der Geschäftsverteilungsplan angepasst werden.

Mit den vorhandenen Beschäftigungsausmaßen konnte das Auslangen nicht gefunden werden. Es wurden regelmäßig von Bediensteten Mehr- und Überstunden erbracht, die dann entweder über Zeitausgleiche oder finanziell abgegolten wurden. Grundsätzlich sollte mit den Beschäftigungsausmaßen das Auslangen gefunden werden.

Die Gemeinde hat den Verwaltungsaufwand für die betrieblichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung (8.891 Euro), der Wasserversorgung (3.921 Euro) und der Abfallbeseitigung (2.809 Euro) in Form von Aufzeichnungen erhoben. Die Verwaltungskostentangente ist auf alle tariffinanzierten Einrichtungen umzulegen und an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren.

Im Bereich der Reinigung wurde beim Vergleich mit den durchschnittlichen gemeindespezifischen Werten ein Einsparungspotenzial in der Volksschule gefunden. Hier sollte die Gemeinde eine Heranführung der Reinigungsleistungen an den gemeindespezifischen Wert vornehmen.

Im handwerklichen Dienst sind 4 Facharbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 3 Personaleinheiten eingesetzt. Die Bauhofmitarbeiter erhielten im überprüften Zeitraum eine Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst und im Sommer für die Bereitschaft im Bereich des Kanals. Diese Bereitschaftsentschädigung betrug insgesamt jährlich durchschnittlich rd. 11.200 Euro. Die Bauhofleistungen wurden jährlich den Einsatzgebieten des Bauhofs zugeordnet. Im überprüften Zeitraum wurden Personalausgaben zwischen rd. 165.500 Euro und rd. 177.800 Euro vergütet. Somit schlossen die Gebarungen durchwegs mit Abgängen zwischen jährlich rd. 740 Euro und rd. 31.000 Euro ab. In Zukunft sind Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass unter der Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Aufgrund von Instandhaltungsarbeiten haben sich die Ausgaben im Jahr 2019 auf rd. 197.100 Euro erhöht. In den Jahren 2018 und 2020 wurden Ausgaben von durchschnittlich rd. 181.000 Euro verzeichnet.

Die Gemeinde verausgabte für den Winterdienst jährlich zwischen rd. 65.100 Euro und rd. 101.400 Euro. Die Ausgaben je Kilometer liegen unter dem Durchschnitt der Umlandgemeinden. Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen wird größtenteils vom Bauhofpersonal erledigt. Bei Teilstrecken übernehmen die Schneeräumung Fremddienstleister. Laut dieser Vereinbarung mit dem Fremddienstleister sind für die Schneeräumung auf den Gemeindestraßen und Gehsteigen insgesamt 5 Privatpersonen beauftragt. Aus der Vereinbarung ist ersichtlich, dass sich die Kosten pro Stunde für die maschinelle Räumung mit dem Traktor deutlich unterscheiden. Hier sollte die Gemeinde neue Verträge abschließen.

Die derzeit flächendeckende Schneeräumung von Gehsteigen durch den Bauhof ist einzustellen. Die Gemeinde hat bereits die RVS Richtlinie für den Winterdienst beschlossen.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Der Betrieb der Wasserversorgung konnte nur im Jahr 2019 einen Überschuss (rd. 17.800 Euro) erzielen. Die restlichen Jahre schlossen mit Fehlbeträgen in Höhe von zwischen rd. 58.400 Euro und rd. 71.900 Euro ab. Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für bebaute Grundstücke entsprach immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen. Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Wasseranschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 72.200 Euro ein. Zur Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühr ist festzustellen, dass diese äußerst komplex ist, was einen höheren Verwaltungsaufwand und eine höhere Fehleranfälligkeit nach sich zieht. Hier wird empfohlen, die bestehende Gebührenordnung zu überarbeiten.

Seitens der Gemeinde wurde im Frühjahr 2021 eine Überprüfung des Anschlusszwangs im 50-m-Bereich durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass insgesamt 8 Objekte nicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind. Nach Rücksprache mit der Gemeinde sind bereits 2 Objekte bzgl. der Anschlusspflicht in Bearbeitung. Die betroffenen Objekteigentümer haben an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen oder ein Ansuchen auf Ausnahme von der Anschlusspflicht zu stellen.

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren. Die Gemeinde konnte jedoch nie eine Ausgaben- und Kostendeckung erreichen. Die Gemeinde hebt neben der Wassergebühr je Kubikmeter auch eine Mindestgebühr (35 m<sup>3</sup>) ein. Die Gemeinde sollte jedoch die Mindestgebühr auf 40 m<sup>3</sup> erhöhen. Grundsätzlich sollte die Gemeinde eine kostendeckende Führung des Betriebs anstreben.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 48.200 Euro und rd. 62.100 Euro ab. Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für unbebaute und bebaute Grundstücke entsprach immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen. Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Kanalanschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 283.700 Euro ein. Auch bei der Überprüfung der Anschlusspflicht im 50-m-Bereich wurde festgestellt, dass nicht alle Objekte an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Hierbei handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Objekte. Auch hier sollte die Gemeinde die Anschlusspflicht überprüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen eine bescheidmäßige Ausnahme gewähren.

Die Gemeinde konnte nur im Jahr 2019 eine Kosten- und Ausgabendeckung erreichen. Sonst konnte nur eine Kostendeckung erzielt werden. Die Gemeinde hat somit den „Inneren Zusammenhang“ zu begründen und dies in einer Verhandlungsschrift ausreichend zu dokumentieren. In der Kanalgebührenordnung ist für Gebäude, die nicht oder nur teilweise an die Ortswasserleitung angeschlossen sind und der Wasserverbrauch somit nicht festgestellt werden kann, eine Gebühr für 8,75 m<sup>3</sup> pro Person und Vierteljahr vorgesehen. Auch hier sollte die Gemeinde die Gebühr auf den vom Land OÖ empfohlenen Wert von 40 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr erhöhen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung schloss in den Jahren 2018 und 2019 mit Überschüssen in Höhe von zwischen rd. 1.100 Euro und rd. 3.300 Euro ab. Im Jahr 2020 erzeugte der Betrieb



der Abfallbeseitigung einen Abgang in Höhe von rd. 16.800 Euro. Der Abgang im Finanzierungshaushalt im Jahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass noch Zahlungen in Höhe von rd. 13.100 Euro für das Jahr 2019 getätigt wurden. Bei Abziehung dieser Zahlungen würde sich der Abgang deutlich verringern. Auszahlungsseitig haben der Anstieg des Abfallwirtschaftsbeitrags sowie des Abfallbehandlungsbeitrags an den Bezirksabfallverband um rd. 24.500 Euro sowie erhöhte Vergütungsleistungen im Bereich der Gemeindeorgane zu einem Mehraufwand im Finanzierungshaushalt beigetragen. Der Grund für die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrags im Jahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass sich der einwohnerbezogene Abfallwirtschaftsbeitrag seitens des Bezirksabfallverbandes um 3 Euro erhöht hat. Um die erhöhten Auszahlungen an den Bezirksabfallverband zu kompensieren, sollte die Gemeinde die Abfallgebühren erhöhen. Eine Kostendeckung ist mit einer dementsprechenden Gebührengestaltung nachhaltig abzusichern. Da die derzeit gültige Abfallgebührenordnung gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 erlassen wurde, sollte eine neue Gebührenordnung und Abfallordnung gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 erlassen werden.

Der Kindergartenbetrieb erforderte einen jährlichen Zuschussbedarf von zwischen rd. 156.600 Euro und 268.700 Euro. Ausgehend von den landesweiten Durchschnittswerten der Abgänge pro Kindergartengruppe wurden diese im überprüften Zeitraum überschritten. Hierbei wird angemerkt, dass die Gebarung des Kindergartens auch jene der Krabbelstube beinhaltet. Die Gemeinde sollte die Gebarung des Kindergartens und der Krabbelstube separat darstellen. Die Erhöhung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass sich die Personalausgaben im überprüften Zeitraum um rd. 137.600 Euro gesteigert haben. Der Grund für diese Erhöhung ist, dass im überprüften Zeitraum eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet wurde. Weiters wurde auch eine Pädagogin für die Sprachförderung aufgenommen.

Im Kindergarten waren im Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 7 Pädagoginnen im Gruppendienst, 1 Stützpädagogin und 1 Sprachpädagogin, sowie 5 Kindergartenhelferinnen in der Kinderbetreuung tätig. Aus der Diensterteilung ist ersichtlich, dass die Helferinnen meistens erst um 07:30 Uhr Dienstbeginn haben und somit die Frühaufsicht von den Pädagoginnen übernommen wird.

Die Busbegleitung beim Kindergartentransport wird von Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Zuletzt wurde der Transport von 38 Kindern in Anspruch genommen. Hierfür erhielt die Gemeinde Einnahmen von zwischen rd. 4.200 Euro und rd. 5.500 Euro. Laut den vorliegenden Fahrplänen ist das Gemeindepersonal, das die Busbegleitung vornimmt, rd. 23 Stunden pro Woche damit beschäftigt. Damit resultierten jährliche Ausgaben von durchschnittlich rd. 31.600 Euro. Mit den eingehobenen Elternbeiträgen konnten die Personalausgaben nicht gegenfinanziert werden. Aufgrund der fehlenden Gegenfinanzierung des Personalaufwands ist eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorzunehmen.

Die Schülerspeisung verzeichnete im überprüften Zeitraum jeweils Abgänge in Höhe von zwischen rd. 8.800 Euro und rd. 12.700 Euro. Die Einnahmen und Auszahlungen im Bereich der Speisung im Kindergarten sind unter der Kindergartengebarung dargestellt. Hier würde sich ein jährlicher Überschuss errechnen. Das Essen wird von der Mittelschule Wartberg an der Krems zubereitet und von der Schulwartin abgeholt. Die Betriebskosten sind in der Gebarung der Volksschule und Kindergarten dargestellt und sollten anteilmäßig der Schülerspeisung zugeordnet werden. Die Gemeinde hebt seit dem Jahr 2019 einen Essensbeitrag in Höhe von 3,35 Euro für Schul- und Kindergartenkinder und 5,05 Euro für Erwachsene ein. Die Einnahmen haben sich im überprüften Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie verringert. Die Preise für den Ankauf des Essens haben sich im überprüften Zeitraum von 2,50 Euro auf 2,80 Euro erhöht. Mit der Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis konnten die restlichen Kosten, die vor allem aus dem Personalaufwand entstanden, nur zu einem geringen Bruchteil bedeckt werden. Die Gemeinde sollte zur Erreichung einer Kostendeckung den Essensbeitrag erhöhen.

Die Gemeinde stellt in der Volksschule Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen vom Oö. Hilfswerk eine Schülerhortgruppe betrieben wird. Die Gemeinde übernahm jährlich den

Abgang des Schülerhortbetriebs. Hierfür verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 17.000 Euro und rd. 35.100 Euro. Ausgehend von den gemeindespezifischen Durchschnittswerten der Abgänge pro Hortgruppe wurden diese im überprüften Zeitraum überschritten. Gründe dafür sind einerseits in den Personalkosten, andererseits aber auch in den Öffnungszeiten zu suchen. Die Gemeinde sollte mit dem Betreiber des Horts bezüglich einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Betriebsführung Gespräche führen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Für die vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträge für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 22.500 Euro. An vorgeschriebenen Erhaltungsbeiträgen vereinnahmte die Gemeinde im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 50.800 Euro.

Seitens der Gemeinde wurden im überprüften Zeitraum keine Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abgeschlossen. Im Bereich der Raumordnung sollte die Gemeinde prüfen, ob bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Im Gemeindegebiet gibt es eine Volksschule, die von 92 Schülern in 5 Klassen besucht wird. Die Gebarung der Volksschule schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen zwischen rd. 143.400 Euro und rd. 157.800 Euro ab.

Der Turnsaal der Volksschule steht ortsansässigen Vereinen nach dem Schulunterricht zu deren Verwendung zur Verfügung. Die in der Tarifordnung vorgesehenen Tarife wurden nicht eingehoben. Die Gemeinde sollte zumindest kostendeckende Benützungsentgelte vorschreiben. Dabei sind die Tarife in einer solchen Höhe festzulegen, dass damit die durch Veranstaltungen verursachten Betriebskosten und Personalkosten finanziert werden können.

Im Gemeindegebiet ist eine Freiwillige Feuerwehr stationiert. Der Aufwand für die Gemeinde hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 29.150 Euro auf rd. 40.000 Euro verringert. Der laufende Feuerwehraufwand lag im Jahr 2020 bei 16,91 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde liegt damit leicht über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Da die Gebarung der Feuerwehr zur Gänze über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget anzustreben. Seitens der Gemeinde wurden keine Feuerwehr-Tarifordnung und keine Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Im Sinne der Rechtssicherheit sollten beide Ordnungen beschlossen werden.

### **Gemeindevertretung**

Der Prüfungsausschuss hielt im überprüften Zeitraum teilweise nur 4 Sitzungen ab. Der Prüfungsausschuss soll neben der Rechnungsabschlussprüfung zu mindestens 4 Sitzungen zusammentreten. Der Prüfungsausschuss ist ein wichtiges Kontrollorgan und hat in Zukunft eine sorgfältige, umfassende Prüfung der Gebarung der Gemeinde durchzuführen.

### **Investitionen**

Die Summe der Investitionen betrug im Zeitraum von 2018 bis 2020 rd. 870.600 Euro.

Alle Vorhaben wurden im Investitionsnachweis (Rechnungsabschluss 2020) ausgeglichen dargestellt.

Das Projekt Neubau der Volksschule wurde mittels einer Vereinbarung an einen Generalübernehmer übergeben. Dieser war für die Ausschreibung und Vergabe aller Lieferungen und Leistungen zuständig. Es wurde vereinbart, dass die Vergabe im Einvernehmen mit der Gemeinde durch Beschlussfassung im Gemeindevorstand erfolgt. Hierzu wird angemerkt, dass es seitens des Gemeinderats keine Übertragungsverordnung gegeben hat. Auch ist aus den Protokollen keine Beschlussfassung für die Vergabe von Arbeiten niedergeschrieben. Auf die Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen. Künftig sind die gesetzlichen sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	KI
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	30,35
Seehöhe (Hauptort):	464 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	58

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	18,6
Güterwege (km):	59
Landesstraßen (km):	15,1

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	16	5	4		
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.243
Registerzählung 2011:	2.269
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	2.283
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	2.309
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.396
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.365

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	62,6
Hochbehälter:	3
Pumpwerke Wasser:	2
Kanallänge (km):	43,5
Druckleitungen (km):	7,1
Pumpwerke Kanal:	17

Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der operativen Gebarung RA 2020:		5.405.791	
Ergebnis der operativen Gebarung RA 2020:		48.365	
Förderquote nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ im Jahr 2020:		28 %	
Finanzkraft 2019 je EW: <sup>*</sup>	1.503	Rang (Bezirk / OÖ): <sup>*</sup>	4 / 49

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

Bildungseinrichtungen 2020/2021	
Kindergarten:	4 Gruppen, 87 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 10 Kinder
Volksschule:	5 Klassen, 92 Schüler

\* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2019](#)

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung

### Rechnungsabschlüsse 2018 und 2019

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gebarung des ordentlichen Haushalts der Jahre 2018 und 2019. In der Darstellung wurden zur Verdeutlichung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde wesentliche einmalige Geldbewegungen (Verkaufserlöse, Anteilsbeträge für den außerordentlichen Haushalt, Investitionen und Rücklagenbewegungen) nicht berücksichtigt (Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	5.139.399	5.435.066
Ausgaben	4.707.423	5.018.800
Überschuss	431.976	416.266

Ein wesentlicher Bestandteil der Erhöhung der Ausgaben im Jahr 2019 war die Erhöhung der Umlagentransferzahlungen für den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten (rd. 67.600 Euro). Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Erhöhung der Ausgaben sind die Mehrausgaben im Instandhaltungsbereich (rd. 65.300 Euro) und der erhöhte Aufwand im Bereich des Personals inkl. Pensionen (rd. 98.700 Euro). Weiters wurden Mehrausgaben im Bereich der EDV-Technik in Höhe von rd. 44.000 Euro festgestellt.

Einnahmenseitig haben Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen (rd. 166.700 Euro), höhere Einnahmen im Bereich der Wasserbenutzungsgebühren (rd. 48.000 Euro), erhöhte Einnahmen an Landesbeiträgen im Bereich des Kindergartens (rd. 35.700 Euro) sowie der Verkaufserlös eines Grundstücks (rd. 17.300 Euro) die Finanzlage verbessert.

Die einmaligen Geldbewegungen betrafen in den Jahren 2018 und 2019 die nachfolgenden Positionen (Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Verkaufserlöse	4.706	17.671
Anteilsbeträge für den ao. Haushalt	133.111	220.046
Investitionen	23.391	64.130
Rücklagenzuführungen bzw. -entnahme	280.000	149.761

### Rechnungsabschluss 2020

Die Finanzgebarung des Jahres 2020 stellte sich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

<b>Finanzierungshaushalt RA 2020</b> (interne Vergütungen enthalten)			
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen	Salden
Operative Gebarung (Saldo 1)	5.432.366	5.170.213	262.153
Investive Gebarung (Saldo 2)	394.938	376.618	18.320
<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)</b>		<b>280.473</b>	
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0	241.072	-241.072
<b>VA-wirksame Gebarung (Saldo 5)</b>		<b>39.401</b>	
VA-unwirksame Gebarung (Saldo 6)	1.781.934	1.813.004	-31.070
<b>Zwischensumme (Saldo 7)</b>	<b>7.609.238</b>	<b>7.600.908</b>	<b>8.330</b>
abzgl. investive Einzelvorhaben	421.513	430.478	-8.965
abzgl. VA-unwirksame Gebarung	1.781.934	1.813.004	-31.070

<b>Summe</b>	<b>5.405.791</b>	<b>5.357.425</b>	<b>48.365</b>
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>48.365</b>		

Der Finanzierungshaushalt verdeutlicht, inwieweit der Überschuss der operativen Gebarung die Investitionen deckte (280.473 Euro). Die Schuldenentwicklung wird im Saldo 4 (-241.072 Euro) dargestellt. Der Saldo 5 (39.401 Euro) ist die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung. Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in Oberösterreich der Haushaltsausgleich. Die Gemeinde konnte damit ihre Investitionen samt Darlehensverbindlichkeiten aus der operativen Gebarung bedecken.

<b>Ergebnishaushalt RA 2020</b> (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	5.816.313
Aufwendungen	5.829.170
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-12.857</b>
Entnahme von Rücklagen	427.428
Zuweisung an Rücklagen	413.501
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen</b>	<b>1.070</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Im Jahr 2020 reichten die Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu bedecken, somit haftete ein negativer Saldo 0 in Höhe von -12.857 Euro. Bei Berücksichtigung des Rücklagenabbaus ergab sich dann ein positives Nettoergebnis in Höhe von rd. 1.070 Euro.

Der Vermögenshaushalt stellt sich im Rechnungsabschluss 2020 nachfolgend dar (Beträge in Euro):

<b>Vermögenshaushalt RA 2020</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	21.979.319	21.638.310	-341.009
Kurzfristiges Vermögen	679.811	741.452	61.642
<b>Summe</b>	<b>22.659.130</b>	<b>22.379.763</b>	<b>-279.367</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.738.859	9.727.059	-11.800
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	10.159.771	10.173.131	13.360
Langfristige Fremdmittel	2.450.202	2.211.854	-238.349
Kurzfristige Fremdmittel	310.298	267.719	-42.578
<b>Summe</b>	<b>22.659.130</b>	<b>22.379.763</b>	<b>-279.367</b>

Durch die Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das langfristige Vermögen besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rd. 21.594.500 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude und Bauten, Fahrzeuge und Maschinen). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte herangezogen abzüglich der bisherigen Abschreibungen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt

(Grundstücke sind ausgenommen von der Abschreibung, da sie i.d.R. keiner Abnutzung unterliegen).

Da bis dato kein Inventarverzeichnis seitens der Gemeinde geführt wurde, ist auch der Inventarnachweis in der Eröffnungsbilanz nicht vollständig.

*Die Gemeinde sollte das ganze Inventar nochmals prüfen und in die Eröffnungsbilanz aufnehmen.*

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bewertung des Anlagevermögens ergab einzelne Unschärfen. Das Vorhaben Gemeindeamt wurde in der Eröffnungsbilanz nicht als Ganzes betrachtet. Somit wurde hier im Bereich „Gebäude und Bauten“ beim Gemeindeamt wie folgt untergliedert:

- Gemeindeamt, Baukosten (Nutzungsdauer 50 Jahre)
- Gemeindeamt, Baunebenkosten (Nutzungsdauer 50 Jahre)
- Gemeindeamt, sonstige Grundstückseinrichtungen (Nutzungsdauer 33 Jahre)
- Gemeindeamt, Boden- und Wandverkleidungen (Nutzungsdauer 5 Jahre)
- Gemeindeamt, Sanitäre Anlagen (Nutzungsdauer 10 Jahre)
- Gemeindeamt, Personenaufzüge (Nutzungsdauer 10 Jahre)

Da das Gemeindeamt im Jahr 2004 neu gebaut wurde, sollte das Gemeindeamt als eine Einheit betrachtet werden. Hier sollte die Gesamtnutzungsdauer 50 Jahre betragen.

Aus den Aufzeichnungen ist nicht ersichtlich, wie die Gemeinde beim Gemeindeamt auf den Buchwert kommt.

*Die Eröffnungsbilanz ist die Grundlage für die darauffolgenden jährlichen Vermögensrechnungen. Daraus resultierend sollte seitens der Gemeinde überprüft werden, ob die Überarbeitung der Eröffnungsbilanz erforderlich ist.*

Die Passivseite der Eröffnungsbilanz stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, unter anderem auch durch den Ausweis von Rückstellungen.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergeben sich aus Darlehen (2.204.600 Euro), sowie den Rückstellungen für Abfertigungen (rd. 217.300 Euro) und den Rückstellungen für Jubiläumswendungen (rd. 28.300 Euro).

Die kurzfristigen Fremdmittel (weniger als 1 Jahr) setzen sich mit rd. 248.200 Euro aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten, sowie mit rd. 61.700 Euro aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube zusammen.

Die Rückstellungsberechnung wird unterstützt durch das verwendete Lohnverrechnungsprogramm. Die Plausibilitätsprüfung der ausgewiesenen Rückstellungen ergab keine Beanstandungen.

Die Analyse der Eröffnungsbilanz zeigt, dass das kurzfristige Vermögen (rd. 679.800 Euro) die kurzfristigen Fremdmittel (rd. 310.300 Euro) übersteigt, weshalb man grundsätzlich von einer liquiden Situation ausgehen kann.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens (rd. 21.979.300 Euro) zeigt ein positives Bild, nämlich, dass es mit einem sehr hohen Anteil (rd. 19.898.600 Euro) durch die Eigenmittel (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird und nach Berücksichtigung der langfristigen Fremdmittel (rd. 2.450.200 Euro) das langfristige Vermögen vollständig gedeckt ist.

Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden:  $\text{Nettovermögen} / \text{Summe Aktiva} * 100 = 88 \%$ , das bedeutet, dass 88 % des Gesamtvermögens der Gemeinde durch eigene Mittel finanziert werden konnte.

Die Nettovermögensquote konnte im Jahr 2020 stabil gehalten werden und weist zum 31. Dezember 2020 einen Wert von 89 % aus.

### Voranschlag 2021

Im Voranschlag 2021 stellen sich der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

<b>Finanzierungshaushalt VA 2021</b> (interne Vergütungen enthalten)			
<b>Geldfluss</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Salden</b>
Operative Gebarung (Saldo 1)	5.066.600	5.184.600	-118.000
Investive Gebarung (Saldo 2)	723.800	1.283.100	-559.300
<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)</b>		<b>-677.300</b>	
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	401.200	236.900	164.300
<b>VA-wirksame Gebarung (Saldo 5)</b>		<b>-513.000</b>	
abzgl. investive Einzelvorhaben	1.108.300	1.208.300	-100.000
<b>Summe</b>	<b>5.083.300</b>	<b>5.496.300</b>	<b>-413.000</b>
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>		<b>-413.000</b>	

Der Haushaltsausgleich gilt als erreicht, da die Liquidität der Gemeinde durch innere Darlehen (Zahlungsmittelreserven zu allgemeinen und gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen) bzw. aufgrund des verfügbaren Kassenkreditrahmens gegeben ist.

<b>Ergebnishaushalt VA 2021</b> (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	5.454.300
Aufwendungen	5.925.500
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-471.200</b>
Entnahme von Rücklagen	216.000
Zuweisung an Rücklagen	0
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen</b>	<b>-255.200</b>

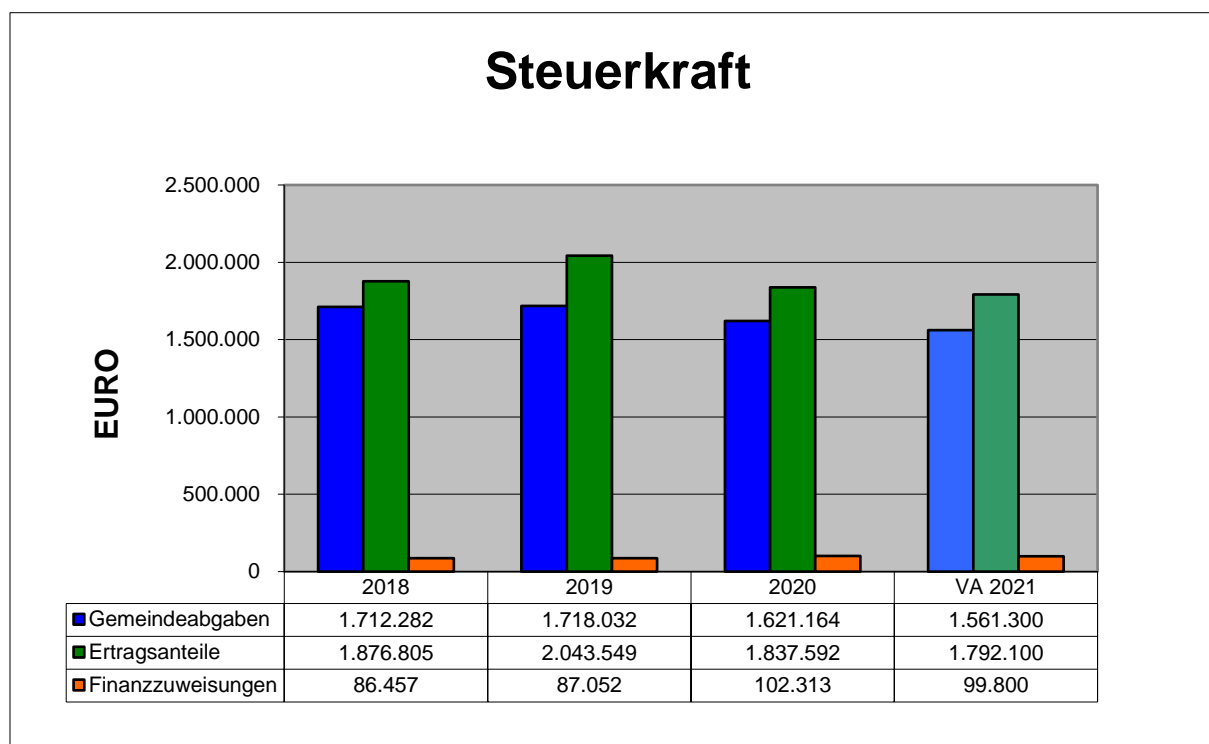
Ein negatives Nettoergebnis (-255.200 Euro) wird veranschlagt und bedeutet, dass die erwarteten Erträge die Aufwendungen nicht bedecken werden können.

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2022 bis 2025 die nachfolgenden Werte ausgewiesen (Beträge in Euro):

<b>Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-306.800	-261.500	-248.900	-289.300
Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-254.300	-214.000	-223.400	-261.800
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-402.800	-305.900	-313.500	-344.600

## Finanzausstattung



Die Werte der Jahre 2018 und 2019 wurden aus dem laufenden Soll der kameralen Buchhaltung entnommen. Die Werte der Jahre 2020 und 2021 sind die Summe jener Beträge die im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Abgabenarten ausgewiesen sind.

Die Einnahmen, die zur Steuerkraft der Gemeinde zählen, machten in den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich rd. 71 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts aus und setzten sich zu durchschnittlich rd. 52 % aus Ertragsanteilen, rd. 46 % aus Gemeindefinanzabgaben und rd. 2 % aus Finanzzuweisungen und Strukturfondsmittel zusammen.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2019 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde eine Finanzkraft von rd. 1.503 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde den 4. Finanzkrafttrang von 23 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf und den 49. Finanzkrafttrang landesweit.

Die Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2018 bis 2020 von rd. 3.675.544 Euro auf rd. 3.561.069 Euro (rd. 114.475 Euro) verringert. Ausschlaggebend für die Verringerung waren vorwiegend die niedrigeren Einnahmen der Gemeindefinanzabgaben (rd. 91.100 Euro). Auch die Ertragsanteile haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 39.200 Euro verringert. Um die verringerten Ertragsanteile zu kompensieren, erhielt die Gemeinde vom Land Oberösterreich zusätzliche Mittel aus dem Gemeinde-Hilfspaket in Höhe von rd. 11.300 Euro. Weiters erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 eine Sonderförderung in Höhe von rd. 76.000 Euro.

### Gemeindefinanzabgaben

Mit 86 % (oder rd. 1.392.100 Euro) war die Kommunalsteuer die ertragreichste Gemeindefinanzabgabe gefolgt von der Grundsteuer B (rd. 167.400 Euro bzw. 10 %).

### Kommunalsteuer

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die im Jahr 2020 von 58 Betrieben entrichtet wurde, haben sich vom Jahr 2018 von rd. 1.486.900 Euro auf rd. 1.392.100 Euro im Jahr 2020



verringert. Rund 87 % dieser Einnahmen wurden von 10 Firmen entrichtet. Bei den restlichen Betrieben handelte es sich um Klein- und Mittelbetriebe.

Eine stichprobenartige Einsicht in die Kommunalsteuererklärungen ergab, dass die Erklärungen teilweise nicht fristgerecht abgegeben wurden.

*Die Gemeinde sollte darauf hinwirken, dass die Kommunalsteuererklärungen rechtzeitig abgegeben werden.*

### **Grundsteuer**

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auch auf die Grundsteuer – wurden anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) die Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“ stichprobenartig überprüft.

Die Gemeinde weist 58 Einträge an offenen Bauvorhaben im AGWR auf. Der Großteil der noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben wurde in den Jahren 2016 bis 2021 bewilligt. 21 der noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben wurden vor 2016 bewilligt. Eine stichprobenartige Überprüfung hat gezeigt, dass teilweise Baufertigstellungsanzeigen bereits im Bauakt vorhanden waren, aber im AGWR noch nicht eingetragen wurden, weswegen auch keine Neubewertungen bei Grundsteuern durch das Finanzamt durchgeführt werden konnten. Auch wurde festgestellt, dass teilweise der Beginn der Bauausführungen vor längerer Zeit angezeigt wurde. Hier hat die Gemeinde noch keine Urgenz bzgl. der Fertigstellungsmeldung versendet.

*Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz (GWR-Gesetz) zwingend laufend Daten in das Register einzupflegen sind. Dies betrifft vor allem das Baufertigstellungsdatum.*

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Benützung baulicher Anlagen, wenn keine Baufertigstellungsanzeige vorliegt, zu untersagen ist.

Das Recht, die Grundsteuer festzusetzen, unterliegt einer Verjährungsfrist. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Abgabensanspruch entstanden ist und beträgt grundsätzlich 5 Jahre.

*Die Gemeinde sollte jene Bauvorhaben die vor 2016 bewilligt wurden, einer Überprüfung unterziehen, ob bereits Fertigstellungsanzeigen eingelangt sind bzw. ob bereits eine Verjährung eingetreten ist.*

*Die Gemeinde hat in Zukunft darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben werden und die damit verbundene zeitgerechte Einhebung des neu festgesetzten Grundsteuerbetrags gewährleistet ist.*

### **Hundeabgabe**

Die Gemeinde erhielt aus der Hundeabgabe jährliche Einnahmen von zwischen rd. 6.200 Euro und rd. 6.900 Euro. Im überprüften Zeitraum wurde eine Hundeabgabe in Höhe von 40 Euro für Hunde und 20 Euro für Wachhunde eingehoben.

### **Verwaltungsabgabe**

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 35.400 Euro aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Vorschreibungen mit den in der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 festgesetzten Beträgen übereinstimmen.

## **Steuerrückstände**

Im Zeitpunkt<sup>1</sup> der Gebarungseinschau hatte die Gemeinde lt. Forderungsliste Rückstände von offenen Forderungen in Höhe von rd. 18.500 Euro zu verzeichnen. Mahngebühren bzw. Säumniszuschläge wurden verrechnet bzw. bei Uneinbringlichkeit Exekutionen eingeleitet. Offene Gebühren sowie Mahngebühren werden grundsätzlich nur in Einzelfällen bescheidmäßig vorgeschrieben.

Rund 60 % der Gemeindeabgaben werden über Abbuchungsaufträge der Zahlungspflichtigen automatisch eingehoben.

*Die Gemeinde sollte sich um eine Erhöhung der Anzahl der Abbuchungsaufträge bemühen.*

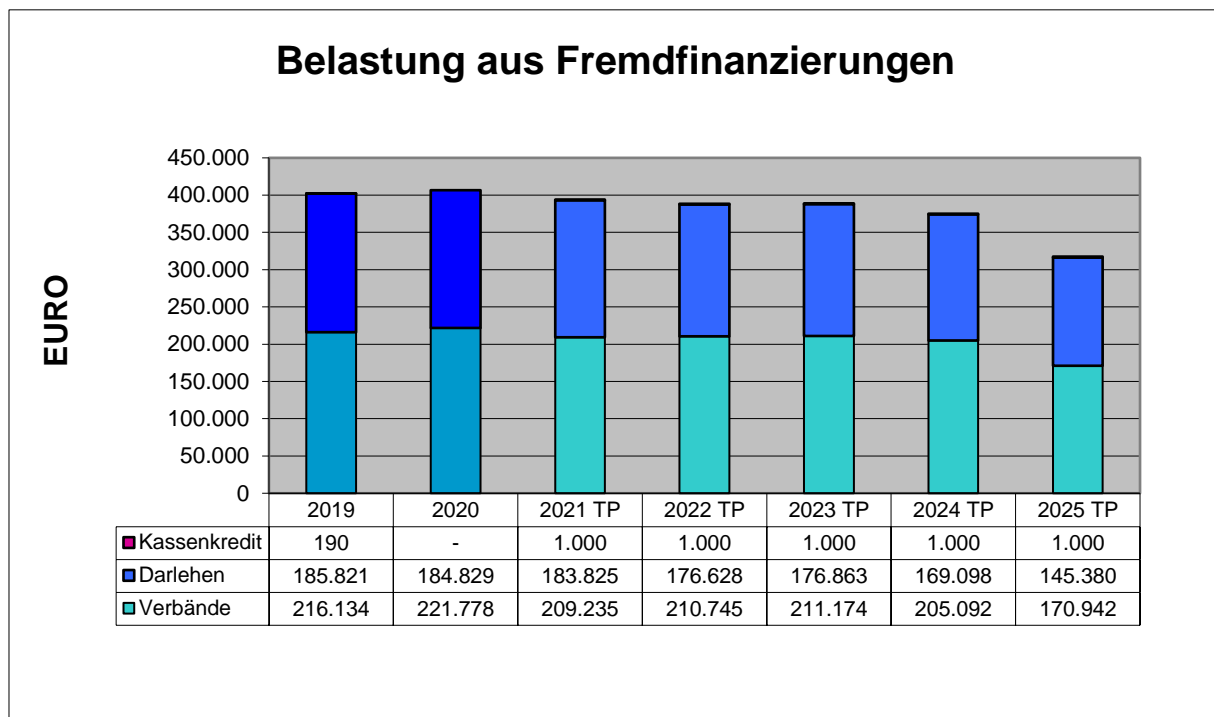
## **Finanzzuweisungen**

Im überprüften Zeitraum erhielt die Gemeinde zusätzliche Mittel gemäß § 24 FAG 2017 in Höhe von durchschnittlich jährlich rd. 12.000 Euro, deren Höhe sich am abgestuften Bevölkerungsschlüssel bemisst. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 74.500 Euro und rd. 79.100 Euro aus dem Strukturfonds (Land). Im Jahr 2020 erhielt die Gemeinde vom Land Oberösterreich zusätzlich rd. 11.300 Euro aus dem Gemeinde-Hilfspaket. Sowie rd. 76.000 Euro als Sonderförderung.

---

<sup>1</sup> 26. Juli 2021

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Zur Finanzierung der in der o.a. Grafik dargestellten Schuldendienste beanspruchte die Gemeinde im Jahr 2019 7,38 % der ordentlichen Einnahmen und im Jahr 2020 7,52 % der Einzahlungen der operativen Gebarung.

Der Schuldenstand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 2.443.900 Euro (2018) auf rd. 1.963.500 Euro (2020) um rd. 480.400 Euro reduziert. Im Voranschlag 2021 wurde eine Erhöhung des Schuldendienstes auf 2.124.200 Euro präliminiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2021 die Aufnahme von 2 Darlehen plant. Hierbei handelt es sich um die Kanalsanierung der Zonen 3+4 (Darlehenshöhe 66.400 Euro) und die Erweiterung des Bauhofs und Musikheims (Darlehenshöhe 334.800 Euro). Beide Darlehen wurden in der Zeit der Gebarungsprüfung noch nicht aufgenommen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2018 bis 2021 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Stand Ende	2018	2019	2020	VA 2021
Schulden (hoheitlich)	886.333	797.000		
Schulden (betriebliche Einrichtungen)	1.557.578	1.407.621		
Gesamt	2.443.912	2.204.621	1.963.549	2.124.200
Einwohner (lt. ZMR)	2.257	2.280	2.283	2.309
Pro-Kopf-Verschuldung	1.083	967	860	920
Haftungen	3.632.509	4.237.544	4.011.936	4.615.000
Gesamt (inkl. Haftungen)	6.076.420	6.442.165	5.975.485	6.739.200
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.692	2.826	2.617	2.919

Mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 2.826 Euro belegte die Gemeinde im Jahr 2019 bezirksweit den 9. Rang und landesweit den 103. Rang.

## Hoheitliche Darlehen

Die Gemeinde nahm Ende des Finanzjahres 2020 insgesamt 3 Darlehen im hoheitlichen Bereich in Anspruch. Das Darlehen für den Neubau des Sportplatzes wird Ende 2023 zur Gänze getilgt werden und das Darlehen für den Grundstücksankauf „Dorfplatz 5“ wird Ende 2024 ausfinanziert werden. Das Darlehen für den Volksschul-Neubau endet im Jahr 2030. Die Darlehen sind an den EURIBOR gebunden und bewegten sich im überprüften Zeitraum im marktkonformen Bereich.

## Darlehen betriebliche Einrichtungen

Die Gemeinde nahm Ende des Jahres 2020 4 Kanalbaudarlehen und 1 Wasserbaudarlehen in Anspruch. Für 2 Kanalbaudarlehen erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse, mit denen durchschnittlich rd. 18 % des gesamten Schuldendienstes finanziert werden konnten. 2 Darlehen wiesen eine Fixverzinsung von 2 % auf. Bei diesen Darlehen handelt es sich um ehemalige Wasserwirtschaftsfondsdarlehen. Die restlichen Darlehen sind an den EURIBOR gebunden und bewegten sich auch im marktkonformen Bereich.

Bei 3 Darlehen wurde im Jahr 2020 bzw. 2021 eine Zinssenkung durchgeführt. Hierbei wird angemerkt, dass die Zinssätze noch nicht im Rechnungsabschluss aktualisiert wurden.

*Der Darlehensnachweis ist zu aktualisieren.*

Ein Großteil der Kanalbaudarlehen weist eine Laufzeit zwischen 28 und 33 Jahren auf.

*Im Hinblick darauf, dass Annuitätzuschüsse nur für einen kürzeren Zeitraum (25 Jahre) gewährt werden, sollten die Darlehenslaufzeiten den Laufzeiten des Zuschussplans angepasst werden.*

*Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden darin gesehen, Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung zweckgebunden für Sondertilgungen zu verwenden. Damit könnte die jährliche Schuldendienst- und Zinsbelastung nachhaltig verringert bzw. Darlehenslaufzeiten verkürzt werden.*

Für das Projekt „Ortskanal BA 07“ wäre im Jahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 170.000 Euro aufgenommen worden. Aufgrund der erhöhten Einnahmen durch Anschlussgebühren (rd. 235.800 Euro) wurde seitens der Gemeinde das Projekt mit diesen Interessentenbeiträgen, und nicht wie geplant mit einem Darlehen, finanziert. Da das Projekt jedoch innerhalb der „gelben Linie“ liegt, wurden jährliche Annuitätzuschüsse von rd. 2.100 Euro gewährt. Diese Annuitätzuschüsse werden bis zum Jahr 2038 der Gemeinde flüssiggemacht.

## Haftungen

Für Darlehen von Verbänden und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, hat sie Haftungen übernommen, die auch mit jährlichen Zahlungen an den Verband zur Finanzierung von Schuldendiensten verbunden waren. Die Haftungen teilen sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	2018	2019	2020	VA 2021
Schutzwasserverband Kremstal	87.117	384.158	128.060	190.000
Gruppenwasserversorgung Kremstal	2.955.987	3.187.435	3.300.090	3.923.800
Reinhalungsverband Oberes Kremstal	589.405	665.951	583.786	501.200
Gesamt	3.632.509	4.237.544	4.011.936	4.615.000

Für Darlehen des Reinhalungsverbandes und der Gruppenwasserversorgung leistete die Gemeinde im überprüften Zeitraum Zahlungen zum Schuldendienst in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 208.000 Euro. Die Zahlungen an den übrigen Darlehensnehmer konnten

mangels gesonderter Ausweisung bzw. einer Zahlung in Form von Umlagentransferzahlungen nicht zahlenmäßig beziffert werden.

Der höchste Anteil an Haftungen wurde für Darlehen der Gruppenwasserversorgung übernommen. Der hohe Verschuldungsgrad dieses Wasserverbandes war auch Gegenstand einer Überprüfung der Verbandsgebarung durch die Aufsichtsbehörde.

*Vor jeder neuerlichen Haftungsübernahme hat die Gemeinde zu überprüfen, inwieweit diese noch im vertretbaren Rahmen liegt.*

Der Schuldendienst sowie der lfd. Betriebsaufwand für den Reinhaltungsverband und die Gruppenwasserversorgung sind unter der Haushaltspost „754x“ gesammelt verbucht. Seitens der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass vom Reinhaltungsverband und von der Gruppenwasserversorgung keine separate Darstellung des Betriebsaufwands und des Schuldendienstes möglich ist.

*In diesem Zusammenhang wird auf den Erlass vom 26. Mai 2009<sup>2</sup> hingewiesen, dass die Verbände ersucht werden, für die Gebührenkalkulationen der Mitgliedsgemeinden separate Daten inkl. AfA und Eigenkapitalzinsen zu übermitteln haben. Somit sollte die Gemeinde diese Daten einfordern.*

### **Kassenkredit**

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags die Vergabe des Kassenkredits beschlossen. Der Beschlussfassung lagen immer mindestens 4 Angebote der ortsansässigen bzw. in unmittelbarer Umgebung befindlichen Kreditinstitute zu Grunde. Der Kassenkredit wurde immer auf die Billigstbieter aufgeteilt.

Der Kassenkredit wurde im überprüften Zeitraum nur im geringen Ausmaß in Anspruch genommen. Dafür sind Kreditzinsen in Höhe von zwischen rd. 0 Euro (2020) und rd. 190 Euro (2019) entstanden. Über den Kassenkredit wurden Finanzspitzen des ordentlichen Haushalts finanziert.

Die Gemeinde verfügte während des gesamten überprüften Zeitraums über insgesamt 3 Bankverbindungen. Dies führte in der Folge zu Kosten aus Kontoführungsspesen zwischen rd. 1.900 Euro und rd. 2.200 Euro.

*Die Gemeinde sollte die Bankverbindungen reduzieren, womit auch die Spesen aus der Kontoführung gesenkt werden können.*

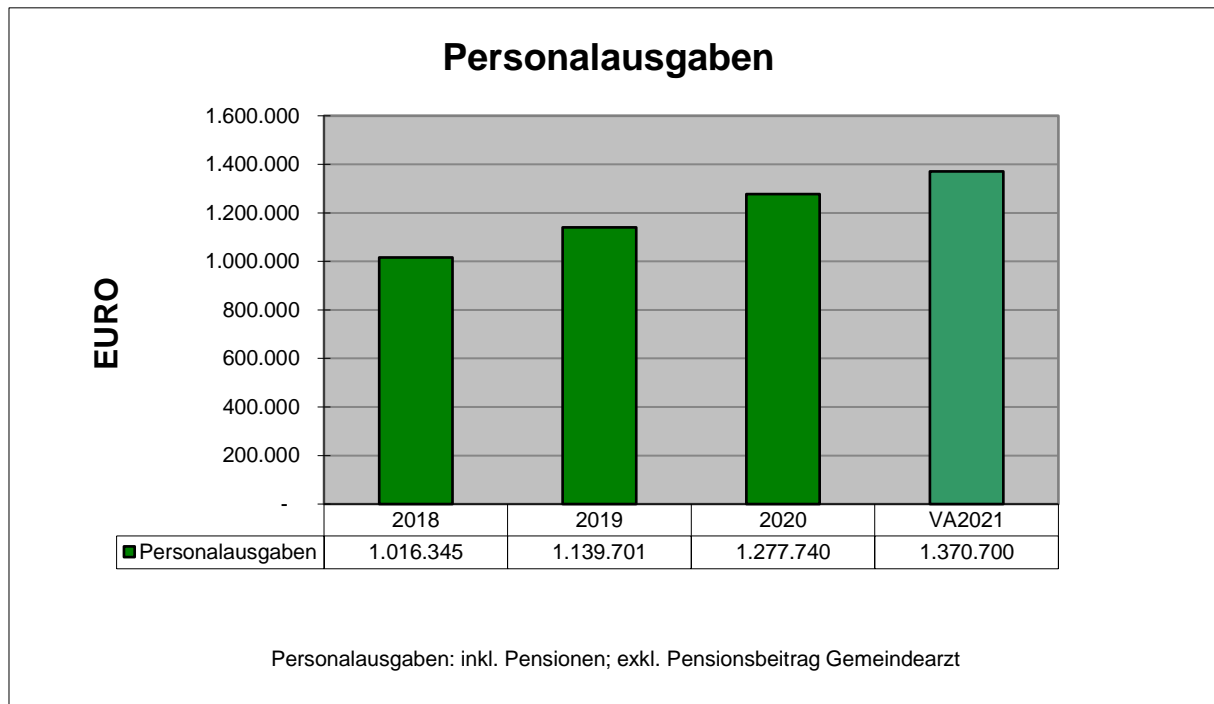
Aufgrund des derzeit herrschenden niedrigen Zinsniveaus waren Erträge aus den Haben-Zinsen, die zwischen rd. 28 Euro und rd. 62 Euro betragen, gering.

*Die Höhe der Spesen für die Kontoführung, sowie der Zinssatz auf Guthaben auf Giro-Konten sind in Zukunft auszuschreiben und haben beim Abschluss zukünftiger Kassenkreditverträge mit Banken Berücksichtigung zu finden.*

---

<sup>2</sup> IKD(Gem)-300031/399-2009-Sec

## Personal



Der Personalaufwand des Jahres 2020 beinhaltet Rückstellungen von 37.093 Euro und Auflösungen von 33.012 Euro.

Der Personalaufwand entstand in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (2.365 Einwohner laut GR-Wahl 2015) ergaben (Beträge in Euro):

Bereich	Personalaufwand	Aufwand je Einwohner
Kindergarten	472.346	200
Zentralamt	364.619	154
Bauhof	145.526	62
Volksschule	46.296	20
Busbegleitung	31.608	13
Schülerausspeisung	12.366	5
Schülerhort	5.427	2
Standesamt	751	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.078.938</b>	<b>456</b>

Bei der Gemeinde waren am Ende des Jahres 2020 in den nachstehenden Bereichen insgesamt 28 Bedienstete mit 22,23 Personaleinheiten (PE) beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl Bedienstete	Personaleinheiten
Hauptverwaltung	7	6,90
Kinderbetreuung	14	10,08
Bauhof	4	3,00
Reinigung	3	2,25
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>22,23</b>

## Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl der möglichen Dienstposten für eine Gemeinde zwischen 2.001 bis 2.500 Einwohnern ist in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (DPV) geregelt. Aus nachstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten nicht ausgeschöpft wird:

Verwaltung	genehmigter DPPL	Besetzung lt. § 8 DPV	tatsächliche Besetzung <sup>3</sup>
GD 11	1	1	1
GD 16	2	2	2
GD 18	2	2	1
GD 20	1	1	0
GD 21	1	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>5</b>

Per 1. Juni 2021 waren im Gemeindeamt insgesamt 5 Bedienstete Vollzeit beschäftigt. Die Unterschreitung des genehmigten Dienstpostenplans bzw. der Dienstpostenplanverordnung ist darauf zurückzuführen, dass sich derzeit 3 Bedienstete in Karenz befinden sowie teilweise die Karenzvertretungen bzw. neu aufgenommenen Mitarbeiter bereits schon aus dem Dienst ausgeschieden sind. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung wurde ein Dienstposten (Karenzvertretung im Bürgerservice, GD 20) ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren hat in dieser Zeit auch stattgefunden. Aufgrund der Unterbesetzung im Gemeindeamt sind im überprüften Zeitraum auch viele Überstunden, die finanziell abgegolten wurden, angefallen.

Es liegt ein Geschäftsverteilungsplan vom Juni 2021 vor. Im Geschäftsverteilungsplan sind alle Bereiche der Verwaltung niedergeschrieben. Jedoch ist aus dem Geschäftsverteilungsplan nicht ersichtlich, welche Mitarbeiter welche Aufgaben übernehmen. Somit benötigt man bei einer genaueren Durchsicht des Geschäftsverteilungsplans das Organigramm der Gemeinde.

*Der Geschäftsverteilungsplan ist zu aktualisieren. Der Geschäftsverteilungsplan hat die den einzelnen Dienstposten zugewiesenen Aufgabenbereiche, die aktuelle personelle Besetzung der einzelnen Dienstposten, die konkrete verwendungs- und entlohnungsgruppenmäßige Einreihung bzw. die Funktionslaufbahn und die Funktion der einzelnen Dienstposteninhaber zu enthalten.*

### Dienstzeiten

Die Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung sind bei einer 40 Stunden-Woche fix geregelt:

Montag: 07:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 17:30 Uhr  
Dienstag: 07:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 17:30 Uhr  
Mittwoch: 07:00 Uhr – 12:30 Uhr  
Donnerstag: 07:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 17:30 Uhr  
Freitag: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

*Die Gemeinde sollte sich über die Einführung einer Gleitzeit Gedanken machen.*

### Urlaub, Überstunden und Mehrstunden

Die Urlaubsreste der Bediensteten der Gemeindeverwaltung bewegten sich Ende des Jahres 2020 im akzeptablen Rahmen. Lediglich 2 Bedienstete verfügten über Urlaubsreste von über 300 Stunden.

---

<sup>3</sup> per 1. Juni 2021

Überstunden werden nach Rücksprache mit der Amtsleitung und dem Bürgermeister entweder in Form von Zeitausgleichen gewährt oder finanziell abgegolten. Im überprüften Zeitraum wurden Überstunden in folgenden Bereichen geleistet:

	2018	2019	2020
Allg. Verwaltung	938	1.234	870
Kindergarten	104	192	102
Reinigung	23	32	10
Bauhof	286	392	105
Gesamt	1.351	1.849	1.086
davon Zeitausgleich	219	362	126
davon ausbezahlt	1.131	1.487	960

Im überprüften Zeitraum wurden somit jährlich zwischen 960 und 1.487 Überstunden ausbezahlt. Dadurch ergab sich ein finanzieller Aufwand in Höhe von zwischen rd. 29.150 Euro und rd. 44.800 Euro.

Neben den Überstunden wurden auch jährliche Mehrleistungen zwischen 42 Stunden und 153 Stunden erbracht. Dies führte zu Kosten in Höhe von zwischen rd. 540 Euro und rd. 1.740 Euro.

Die erhöhten Überstunden in der allgemeinen Verwaltung lassen sich damit begründen, dass im überprüften Zeitraum nicht immer alle Dienstposten besetzt waren. Auch die EDV-mäßige Umstellung sowie die VRV 2015 haben zu einem erhöhten Mehraufwand in der Gemeindeverwaltung beigetragen.

*Grundsätzlich sollte mit den Beschäftigungsausmaßen das Auslangen gefunden werden. Die Gemeinde sollte sich bemühen, die nicht besetzten Dienstposten (Karenzvertretungen) so schnell wie möglich zu besetzen.*

Aus einer stichprobenartigen Überprüfung der Urlaubsanträge geht nicht hervor, ob der Bürgermeister bzw. Amtsleiter die Genehmigung vor Urlaubsantritt erteilt hat. Ein Genehmigungsdatum ist am Urlaubsantrag nicht ersichtlich.

*Es wird darauf hingewiesen, dass Urlaubsanträge vor Urlaubsantritt zu beantragen und zu genehmigen sind.*

### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde hat den Verwaltungsaufwand für die betrieblichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und der Abfallbeseitigung in Form von Aufzeichnungen erhoben. Die Aufteilung erfolgte im Jahr 2020 mit

- 2.809 Euro für die Abfallentsorgung,
- 8.891 Euro für die Abwasserbeseitigung und
- 3.921 Euro für die Wasserversorgung.

*Die Verwaltungskostentangente ist an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten entsprechend umzulegen. Die Verwaltungskostentangente ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen (zB Kinderbetreuungseinrichtungen) umzulegen.*

Der Aufwand für die politischen Gremien wurde erstmals im Rechnungsabschluss 2019 ebenfalls über Vergütungen rechnerisch dargestellt. Im Jahr 2020 errechnet sich im Bereich der Wasserversorgung ein Vergütungssatz von 6.000 Euro und im Bereich der Abwasserbeseitigung von 8.000 Euro. Weiters wurden Vergütungsleistungen in Höhe von je



5.000 Euro für den Bereich Kindergarten und Abfallbeseitigung verrechnet. Der Aufwand für die politischen Gremien wird prozentuell anhand der Anzahl der Tagesordnungspunkte an denen das Gemeindegremium sich mit Angelegenheiten der betrieblichen Einrichtungen befasst, errechnet.

## Reinigung

Die Reinigung mit gemeindeeigenem Personal erfolgt in den Räumlichkeiten des Amtsgebäudes, der Volksschule und im Kindergarten. Im Jahr 2021 waren insgesamt 3 Bedienstete mit insgesamt 2,25 PE mit Reinigungsaufgaben (inkl. Schulwarttätigkeiten, Schülerausspeisung und Schülersaufsicht) betraut. Eine Bedienstete reinigt das Gemeindeamt und den Kindergarten. Die beiden anderen Bediensteten nehmen neben Reinigungstätigkeiten auch Schulwarttätigkeiten, Tätigkeiten im Bereich der Schülerausspeisung und Schülersaufsicht war.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Reinigungsbereich	PE	m <sup>2</sup> Nettofläche	m <sup>2</sup> /PE
Volksschule	1,34	1.890	1.410
Kindergarten	0,30	542	1.807
Gemeindeamt	0,30	567	1.890

Im Bereich der Schulen liegt der gemeindespezifische Erfahrungswert für Reinigungskräfte bei 1.600 m<sup>2</sup> pro Personaleinheit, im Kindergarten bei 1.200 m<sup>2</sup> pro Personaleinheit und im Amtsgebäude bei 1.400 m<sup>2</sup> pro Personaleinheit. Aus der obenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass diese Erfahrungswerte in der Volksschule unterschritten wurden.

*Eine Heranführung der Reinigungsleistung an den gemeindespezifischen Wert sollte vorgenommen werden.*

Im Zuge des Schulneubaus im Jahr 2015 wurde mit einem Beratungsunternehmen eine Analyse der notwendigen Reinigungsmittel vorgenommen.

*Die Gemeinde sollte eine Überprüfung aller Reinigungsflächen, die von der Gemeinde betreut werden, vornehmen lassen. Dazu sollte eine dafür spezialisierte Beratungsfirma herangezogen werden.*

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst sind 4 Facharbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 3 PE (Jahr 2021) eingesetzt.

Die Dienstzeiten sind von Montag bis Donnerstag von 6:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr fix geregelt.

Die Arbeiten am Bauhof werden in regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Bauhofleiter und dem Amtsleiter festgelegt. Grundsätzlich wird jedes Jahr ein Jahresprogramm der Bauhofarbeiten festgelegt. Jedoch werden unter Berücksichtigung der aktuellen Wetterlage und bei unvorhersehbaren Ereignissen die Arbeiten abgestimmt und Prioritäten festgelegt.

Die Bauhofmitarbeiter erhielten im überprüften Zeitraum eine Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst und im Sommer für die Bereitschaft im Bereich des Kanals. Diese Bereitschaftsentschädigung betrug insgesamt jährlich durchschnittlich rd. 11.200 Euro.

Aus der internen Verrechnung der erbrachten Leistungen ergaben sich im überprüften Zeitraum folgende Haupteinsatzgebiete:

<b>Bereich</b>	<b>Vergütungen 2018</b>	<b>Vergütung 2019</b>	<b>Vergütung 2020</b>
Winterdienst	66.210	61.615	42.825
Gemeindestraßen	26.125	26.460	38.258
Abwasserbeseitigung	19.785	20.650	22.780
Kindergarten	8.370	11.335	13.363
Güterwege	10.680	9.285	11.978
Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	6.640	8.075	9.430
Volksschule	6.450	6.255	8.038
Wildbachverbauung	1.740	60	6.720

Die Bauhofleistungen wurden jährlich den Einsatzgebieten des Bauhofs zugeordnet. Im überprüften Zeitraum wurden Personalausgaben zwischen rd. 165.500 Euro und rd. 177.800 Euro vergütet. Allerdings konnte nie ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. So schloss die Gebarung im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen jährlich rd. 740 Euro und rd. 31.000 Euro ab.

*In Zukunft sind Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass unter der Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.*

*Im Bereich der Kontierung wird empfohlen, die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen. Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung der Zuordnung von Vergütungsleistungen sollen Untergliederungen in der 4. Dekade vorgenommen werden.*

Aufgrund von Instandhaltungsarbeiten haben sich die Ausgaben im Jahr 2019 auf rd. 197.100 Euro erhöht. In den Jahren 2018 und 2020 wurden Ausgaben von durchschnittlich rd. 181.000 Euro verzeichnet. Die höchsten Ausgaben entfielen im Jahr 2020 auf die Personalausgaben (rd. 148.100 Euro) und Ausgaben für Instandhaltungen (rd. 13.000 Euro).

Für den Bauhof wurde im Jahr 2014 eine Garage mit 140 m<sup>2</sup> angemietet. Hierfür leistete die Gemeinde monatlich durchschnittlich rd. 290 Euro (jährlich rd. 3.500 Euro) an Mietzahlungen. Somit betrug der Quadratmeterpreis im Jahr 2020 rd. 2,10 Euro. Der Mietvertrag ist an den Verbraucherpreisindex 2010 gebunden.

## **Fahrzeuge**

Die Gemeinde besitzt ein Kommunalfahrzeug für die Schneeräumung und Säuberung der Gehsteige und einen Kommunaltraktor inklusive diverser Anbaugeräte. Weiters wird im Winter (Mitte November bis März) ein Allrad-Traktor für den Winterdienst angemietet.

Aufgrund des schlechten Zustands des Kommunalfahrzeugs plant die Gemeinde, ein neues Fahrzeug anzukaufen. Der Ankauf des Kommunalfahrzeugs ist in der Prioritätenreihung (MEFP 2021-2025) unter Priorität 5 vorgesehen. Laut mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan wurden hierfür Ausgaben in Höhe von rd. 138.300 Euro veranschlagt. Hierfür wurden Einnahmen in Höhe von rd. 138.300 Euro präliminiert.

## **Winterdienst**

Die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet erfolgt größtenteils durch die Gemeinde.

Gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO 1960) haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass entlang der Liegenschaft Gehsteige und Gehwege von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis gestreut sind.

Abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung zur Schneeräumung der Eigentümer von Liegenschaften wird auch auf die Haftungsfrage hingewiesen.

*Die Schneeräumung auf Gehsteigen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von den Liegenschaftseigentümern zu übernehmen, sofern dem keine vertraglichen Vereinbarungen widersprechen.*

Auch der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen wird größtenteils vom Bauhofpersonal erledigt. Bei Teilstrecken übernimmt die Schneeräumung ein Fremddienstleister. Hierfür wurde im Jahr 2006 mit dem Fremddienstleister eine Vereinbarung abgeschlossen. Darin wurde eine Jahresgrundpauschale (Bereitschaft und die Übernahme der Haftung) in Höhe von rd. 800 Euro (2020) festgelegt, wobei die Hälfte des vereinbarten Betrags für tatsächlich geleistete Regiestunden gegenverrechnet wird.

Laut dieser Vereinbarung sind für die Schneeräumung auf den Gemeindestraßen und Gehsteigen insgesamt 5 Privatpersonen beauftragt.

Aus der Abrechnung ist ersichtlich, dass sich die Kosten pro Stunde für die maschinelle Räumung mit dem Traktor deutlich von jenen in der Vereinbarung unterscheiden.

*Da der Vertrag mit der Fremdfirma bereits vor über 15 Jahren abgeschlossen wurde, sollte die Gemeinde Preisverhandlungen durchführen und eventuell neue Verträge abschließen.*

Für den angemieteten Kommunaltraktor für den Winterdienst verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 1.600 Euro (2020) und rd. 8.700 Euro (2019). Laut Mietvertrag hat die Gemeinde einen Mietpreis pro Stunde in Höhe von 45 Euro (netto) und eine Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von täglich 0,74 Euro zu leisten. Aufgrund der geringeren Inanspruchnahme des Traktors im Jahr 2020 haben sich somit auch die Ausgaben hierfür verringert.

Je nach Intensität der Schneemengen fielen Ausgaben in Höhe von jährlich zwischen rd. 65.100 Euro (2020) und rd. 101.400 Euro (2018) an. Die Verringerung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass sich die Ausgaben für die Fremddienstleister und die Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter reduziert haben. Auch wurde nur im Jahr 2018 Streusalz und Streusplitt angekauft (rd. 7.700 Euro).

Vergleicht man die Gesamtausgaben für den Winterdienst (inkl. Splittkehrung) des Jahres 2019 mit den Umlandgemeinden, so ist daraus ersichtlich, dass die Ausgaben um rd. 200 Euro pro Kilometer unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden liegen. Somit betrug der

Kilometerpreis im Jahr 2019 rd. 1.180 Euro, im Jahr 2020 verringerte sich dieser auf rd. 830 Euro je Kilometer.

Die Gemeinde hat die Richtlinien für den Winterdienst (RVS Richtlinie 12.04.12 Organisation und Durchführung der Schneeräumung und Streuung) in der Gemeinderatssitzung am 10. Juni 2011 beschlossen.

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung

Die Betriebsgebarung der Wasserversorgung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	230.544	276.741
Ausgaben	288.919	258.986
<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>-58.375</b>	<b>17.755</b>

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	254.226	258.700
Auszahlungen	326.163	253.500
<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>-71.937</b>	<b>5.200</b>

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	253.945	258.700
Aufwendungen	256.919	245.900
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.974</b>	<b>12.800</b>

Die erhöhte Differenz zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 noch Zahlungen (laufende Betriebskosten) an die Gruppenwasserversorgung für das Jahr 2019 getätigt wurden (rd. 61.700 Euro) und auch Anschlusskosten bereits im Jahr 2019 von der Gruppenwasserversorgung vorgeschrieben, aber erst im Jahr 2020 bezahlt wurden (rd. 4.300 Euro).

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2021 bei 88,75 % (entspricht 2.044 Personen). Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser überwiegend von Trinkwasserbrunnen. Die Gemeinde ist Mitglied eines Wasserverbandes (Gruppenwasserversorgung Kremstal), der sämtliche Angelegenheiten des Betriebes übernimmt.

Die Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat am 18. März 2016 auf Basis des Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 beschlossen und am 19. April 2016 von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Jahr 2018 einen Abgang in Höhe von 58.400 Euro. Im Jahr 2019 konnte ein Überschuss in Höhe von rd. 17.800 Euro verzeichnet werden. Der Grund für den erzielten Überschuss im Jahr 2019 ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2019 um rd. 31.200 Euro weniger an Betriebsabgang an die Gruppenwasserversorgung leisten musste und andererseits Mehreinnahmen an Wasserbezugsgebühren in Höhe von rd. 48.000 Euro erhielt. Im Finanzierungshaushalt 2020 zeigt sich ein Abgang in Höhe von rd. 71.900 Euro. Der Voranschlag 2021 zeigt einen präliminierten Überschuss in Höhe von rd. 5.200 Euro.

## **Einnahmen**

Die Gemeinde erzielte im überprüften Zeitraum laufende Betriebseinnahmen in Höhe von zwischen rd. 230.500 Euro und rd. 276.700 Euro. Der Großteil der laufenden Betriebseinnahmen (rd. 92 % oder rd. 234.500 Euro) entfiel auf Einnahmen aus den Benützungsgebühren. Daneben erhielt die Gemeinde durchschnittlich rd. 16.500 Euro an Einnahmen für die Zähler und rd. 1.300 Euro an Bereitstellungsgebühren.

## **Gebühren**

Die Wassergebührenordnung wurde zuletzt am 16. Dezember 2020 vom Gemeinderat beschlossen.

## **Anschlussgebühren**

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für bebaute Grundstücke entsprach immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen.

Die Anschlussgebühr für bebaute Grundstücke errechnet sich aus einer Grundgebühr und 11 verschiedenen Zuschlagsvarianten, die zwischen 29 Euro und 3.444 Euro betragen. Die Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt das Einfache der Mindestgebühr.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Wasseranschlussgebühr entsteht mit Anschluss des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage.

Zur Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühr ist festzustellen, dass diese äußerst komplex ist, was einen höheren Verwaltungsaufwand und eine höhere Fehleranfälligkeit nach sich zieht.

*Es wird daher dringend empfohlen, die bestehende Gebührenordnung zu überarbeiten und zu vereinfachen. Auf die von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Musterverordnungen<sup>4</sup> wird in diesem Zusammenhang verwiesen.*

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Wasseranschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 72.200 Euro ein. Diese Einnahmen wurden wiederum dem Wasserverband zugeführt.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bauakten bezüglich der Anschlussgebühren für die öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Im Frühjahr 2021 hat die Gemeinde eine Überprüfung des Anschlusszwangs im 50-m-Bereich durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass insgesamt 8 Objekte nicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind. Hierbei handelt es sich um 7 landwirtschaftliche Objekte und 1 Privatgebäude. Nach Rücksprache mit der Gemeinde sind bereits 2 Objekte bzgl. der Anschlusspflicht in Bearbeitung.

Die im Oö. WVG 2015 verankerte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, sofern der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann.

Ausnahmen von der Anschluss- bzw. Bezugspflicht wurden weder beantragt noch bescheidmässig gewährt.

*Die betroffenen Objekteigentümer haben an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen oder ein Ansuchen auf Ausnahme von der Anschlusspflicht zu stellen.*

---

<sup>4</sup> IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi vom 6. Dezember 2011

## Benützungsgebühren

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese:

	2018	2019	2020	2021
Mindestgebühr des Landes	1,53	1,56	1,59	1,62
Errechnete Benützungsgebühr	2,02	2,49	2,55	2,33
Ausgabendeckung	2,78	2,12	2,77	2,67
Kostendeckung	2,72	2,48	3,43	3,43
Verbrauch in m <sup>3</sup>	104.005	103.361	103.577	103.577
angeschlossene Einwohner	1.950	2.044	2.044	2.044
Verbrauch pro Einwohner	53,34	50,57	50,67	50,67

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum nur 2019 eine Ausgaben- und Kostendeckung erreichen.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich durch Gebührenerhöhungen von rd. 210.000 Euro (2018) auf rd. 235.400 Euro (2020) erhöht.

Legt man die Wasserverbräuche auf die an die Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner um, so errechnet sich ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von über 50 m<sup>3</sup> pro Person. Dieser Verbrauch liegt damit über den Landesdurchschnitt.

Im Jahr 2021 betrug die Wassergebühr 2,32 Euro pro Kubikmeter. Daneben wurde auch noch eine Mindestgebühr von 81,14 Euro (35 m<sup>3</sup>) festgesetzt.

*Die Gemeinde sollte die Mindestgebühr auf den vom Land OÖ empfohlenen Wert von 40 m<sup>3</sup> pro Person erhöhen.*

## Bereitstellungsgebühr

In der gültigen Wassergebührenordnung ist vorgesehen, dass für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine jährliche Bereitstellungsgebühr eingehoben wird. Diese betrug im Jahr 2021 0,14 Euro je Quadratmeter der Fläche des betreffenden Grundstücks.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum jährlich durchschnittlich rd. 1.300 Euro an Bereitstellungsgebühren.

## Zählermiete

Die Zählermiete betrug im Jahr 2021 2,32 Euro pro Monat für Zähler bis 20 m<sup>3</sup> bzw. 28,91 Euro für Zähler über 20 m<sup>3</sup>. Somit vereinnahmte die Gemeinde im überprüften Zeitraum jährlich durchschnittlich rd. 16.500 Euro an Zählermiete.

## Ausgaben

Die laufenden Ausgaben betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen 259.000 Euro und rd. 358.300 Euro. Mit durchschnittlich rd. 94 % (oder rd. 308.200 Euro) der Aufwendungen im Jahr 2020 waren Zahlungen (Beitrag zum Betriebsabgang) an den Wasserverband am höchsten. Daneben verausgabte die Gemeinde insgesamt rd. 7.800 Euro für Darlehenstilgungen inkl. Zinsen für ein Wasserbaudarlehen.

Auch die eingehobenen Anschlussgebühren wurden wiederum an den Wasserverband zugeführt:

	2018	2019	2020
Zahlungen an Verband gesamt	308.432	262.334	340.339
Zahlungen an Verband ohne Anschlussgebühren	278.091	246.880	308.167

*Eine kostendeckende Führung des Betriebs der Wasserversorgung ist anzustreben.*

## Abwasserbeseitigung

Die Betriebsgebarung der Wasserversorgung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	453.296	469.971
Ausgaben	405.143	409.752
<b>Überschuss</b>	<b>48.153</b>	<b>60.219</b>

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Zuführungen an investive Einzelvorhaben) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	474.676	522.500
Auszahlungen	412.589	405.900
<b>Überschuss</b>	<b>62.088</b>	<b>116.600</b>

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	513.352	557.100
Aufwendungen	441.326	433.800
<b>Nettoergebnis</b>	<b>72.026</b>	<b>123.300</b>

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2021 bei 75 % (entspricht 1.738 Personen). Die restlichen Haushalte entsorgen die Abwässer großteils über Senkgruben bzw. Kleinkläranlagen.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2018 und 2019 mit Überschüssen zwischen rd. 48.200 Euro und rd. 60.200 Euro ab. Im Jahr 2020 konnte im Finanzierungshaushalt ein Überschuss in Höhe von rd. 62.100 Euro erzielt werden.

Die Kanalordnung beruht auf einem Beschluss des Gemeinderats vom Jahr 2002 und wurde von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüft.

### Einnahmen

Die laufenden Jahreseinnahmen aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung sind im überprüften Zeitraum von rd. 453.300 Euro auf rd. 474.700 Euro gestiegen.

Die Kanalbenutzungsgebühren waren im Jahr 2020 mit rd. 400.300 Euro (oder rd. 84 %) am höchsten an den Gesamteinnahmen beteiligt, gefolgt von den Schuldendienstesätzen (rd. 70.700 Euro oder rd. 15 %).

### Gebühren

Die gültige Kanalgebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2020 beschlossen.

### Kanalanschlussgebühren

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für unbebaute und bebaute Grundstücke entsprach immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen.



Die Kanalanschlussgebühren setzen sich aus einer Fixgebühr (je Wohnungseinheit) und einer Bemessungsgrundlage (je m<sup>2</sup>) zusammen. Falls für das Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz geschaffen wird, sind 50 % der Mindestanschlussgebühr zu bezahlen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalanschlussgebühr entsteht mit Anschluss des Grundstücks an das öffentliche Kanalnetz.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Kanalanschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 283.700 Euro ein. Die Einnahmen wurden zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt verwendet bzw. an investive Einzelvorhaben zugeführt.

Auch bei der Überprüfung der Anschlusspflicht im 50-m-Bereich wurde festgestellt, dass nicht alle Objekte an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Hierbei handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Objekte.

*Auch hier sollte die Gemeinde die Anschlusspflicht überprüfen und bei Bedarf eine bescheidmäßige Ausnahme gewähren.*

### **Benützungsgebühren**

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren.

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Mindestgebühr des Landes	3,75	3,83	3,91	3,99
Errechnete Benützungsg Gebühr	5,22	5,33	4,29	4,32
Kostendeckung	7,43	7,10	3,64	3,79
Verbrauch in m <sup>3</sup>	72.060	76.486	94.918	94.918
angeschlossene Einwohner	1.705	1.738	1.738	1.738
Verbrauch pro Einwohner	42,26	44,01	54,61	54,61

Die Gemeinde konnte ab dem Jahr 2020 eine Kostendeckung erreichen.

Im Zusammenhang mit der Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ stehen.<sup>5</sup> Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren Zusammenhang“ in einer Sitzung festzulegen und im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

*Die Gemeinde hat daher den „Inneren Zusammenhang“ zu begründen und dies in einer Verhandlungsschrift ausreichend zu dokumentieren.*

Laut Kanalgebührenordnung setzt sich die Benützungsg Gebühr aus einer Grundgebühr (Jahr 2021: 171,11 Euro) zur Abgeltungen der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten und aus einer Gebühr von 1,06 Euro (2021) je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage der Kanalanschlussgebühr (abzgl. Rohbauflächen) und aus einer Gebühr von 1,83 Euro (2021) je Kubikmeter Wasserverbrauch zusammen.

Ist ein Gebäude nicht oder nur teilweise an die Ortswasserleitung angeschlossen und kann der Wasserverbrauch nicht durch geeignete Messgeräte festgestellt werden, so werden pro Person und Vierteljahr 8,75 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch berechnet.

<sup>5</sup> Definition: siehe Voranschlagserlass

*Auch hier sollte die Gemeinde die Gebühr auf den vom Land OÖ empfohlenen Wert von 40 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr erhöhen.*

Die Einnahmen bzw. Erträge aus den Benützungsgebühren teilten sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Benützungsgebühren - Grundgebühr	84.108	86.661	89.813
Benützungsgebühren nach m <sup>2</sup>	127.186	131.757	139.593
Benützungsgebühren nach Wasserverbrauch	165.200	174.593	170.857
Benützungsgebühren Gesamt	376.494	393.011	400.263

### **Bereitstellungsgebühr**

In der gültigen Kanalgebührenordnung ist vorgesehen, dass für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine jährliche Bereitstellungsgebühr eingehoben wird. Diese betrug im Jahr 2021 0,27 Euro je Quadratmeter der Fläche des betreffenden Grundstücks.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 3.700 Euro und rd. 6.600 Euro an Bereitstellungsgebühren.

### **Ausgaben**

Die laufenden Ausgaben bzw. Auszahlungen betrugen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 405.100 Euro und rd. 412.600 Euro.

Mit durchschnittlich rd. 46 % (oder rd. 191.700 Euro) der Auszahlungen im Jahr 2020 waren die Zahlungen an den Reinhaltungsverband am höchsten, gefolgt von Darlehenstilgungen inkl. Zinsen (rd. 38 % oder rd. 155.700 Euro).

## Abfallbeseitigung

Die Betriebsgebarung der Abfallbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Investitionen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	117.076	123.297
Ausgaben	113.737	122.241
<b>Überschuss</b>	<b>3.338</b>	<b>1.056</b>

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Investitionen) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	130.530	132.000
Auszahlungen	147.350	132.000
<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>-16.820</b>	<b>0</b>

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	130.087	132.000
Aufwendungen	133.912	132.000
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.825</b>	<b>0</b>

Der Betrieb der Abfallbeseitigung schloss in den Jahren 2018 und 2019 mit Überschüssen in Höhe von zwischen rd. 1.100 Euro und rd. 3.300 Euro ab. Im Jahr 2020 erzeugte der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Abgang in Höhe von rd. 16.800 Euro.

Der Abgang im Finanzierungshaushalt im Jahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass noch Zahlungen in Höhe von rd. 13.100 Euro für das Jahr 2019 getätigt wurden. Bei Abziehung dieser Zahlungen würde sich der Abgang deutlich verringern. Im Voranschlag 2021 wurde der Betrieb der Abfallbeseitigung ausgeglichen präliminiert.

Auszahlungsseitig hat der Anstieg des Abfallwirtschaftsbeitrags sowie des Abfallbehandlungsbeitrags an den Bezirksabfallverband um rd. 24.500 Euro sowie erhöhte Vergütungsleistungen im Bereich der Gemeindeorgane (5.000 Euro) zu einem Mehraufwand im Finanzierungshaushalt beigetragen. Wie oben bereits erläutert, sind unter dem Abfallwirtschaftsbeitrag noch Zahlungen aus dem Jahr 2019 verbucht. Der Grund für die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrags im Jahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass sich der einwohnerbezogene Abfallwirtschaftsbeitrag seitens des Bezirksabfallverbandes um 3 Euro erhöht hat.

*Um die erhöhten Auszahlungen an den Bezirksabfallverband zu kompensieren, sollte die Gemeinde die Abfallgebühren erhöhen.*

*Eine Kostendeckung ist mit einer dementsprechenden Gebührengestaltung nachhaltig abzusichern.*

Einzahlungsseitig war ein Anstieg von rd. 13.500 Euro zu verzeichnen. Diese Mehreinzahlungen sind auf die eingehobenen Abfallgebühren zurückzuführen. Die Abfallgebühren haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 10,40 % erhöht. Die Abfallgebühr besteht aus einer Grundgebühr und einer Gebühr je Abfuhrtermin.

Die Grundgebühr besteht wiederum aus einer separaten Personengebühr und einer Gebühr nach Abfuhrintervall. Die Einnahmen aus der Abfallgebühr teilten sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Abfallgebühr je Abfuhrtermin	51.769	55.258	59.864
Grundgebühr nach Personen u. Intervall	63.497	65.866	67.810
	115.266	121.123	127.674

Die Abfallgebührenordnung wurde im Dezember 2019 gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 erlassen und von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüft. Auch die gültige Abfallordnung wurde im März 2000 gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 erlassen. In diese Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 mit Ablauf des 31. Juli 2009 außer Kraft getreten ist.

*Die Gemeinde sollte eine neue Gebührenordnung und Abfallordnung gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 erlassen.*

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im überprüften Zeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rd. 2.800 Euro. Dies erscheint im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr gering. Die Vergütungsleistungen für Gemeindeorgane (5.000 Euro) erscheinen relativ hoch.

*Der Höhe der Verwaltungskostentangente ist auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen.*

## Kindergarten

Die Betriebsgebarung des Kindergartens wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Investitionen und Gastbeiträge, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	210.531	233.773
Ausgaben	367.142	413.716
<b>Abgang</b>	<b>-156.611</b>	<b>-179.943</b>

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Investitionen und Gastbeiträge) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	270.209	259.600
Auszahlungen	538.943	586.600
<b>Abgang</b>	<b>-268.734</b>	<b>-327.000</b>

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	306.860	306.100
Aufwendungen	590.375	628.500
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-283.515</b>	<b>-322.400</b>

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde bis zum Kindergartenjahr 2017/2018 3-gruppig geführt. Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 gibt es immer 4 Kindergartengruppen (3 Regelgruppen und 1 alterserweiterte Gruppe). Weiters gab es im überprüften Zeitraum immer, bis auf das Kindergartenjahr 2018/2019, eine Krabbelstübengruppe. In den Sommerferien (Juli) und an Zwickeltagen wird eine Bedarfserhebung durchgeführt. Der Kindergarten wird ab einer Anzahl von 10 Kindern geöffnet.

Der Abgang im Kindergarten hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 156.600 Euro auf rd. 268.700 Euro erhöht.

Allerdings sind in diesen Ergebnissen sowohl die Gebarungen des Kindergartens als auch jene der Krabbelstube enthalten, sodass eine konkrete Zuordnung der Gebarungsergebnisse nicht erfolgen kann.

*Die Gemeinde sollte die Gebarung des Kindergartens und der Krabbelstube separat darstellen.*

Die Erhöhung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass sich die Personalausgaben im überprüften Zeitraum um rd. 137.600 Euro gesteigert haben. Der Grund für diese Erhöhung ist, dass im überprüften Zeitraum eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet wurde. Weiters wurde auch eine Pädagogin für die Sprachförderung aufgenommen.

Da der Kindergarten nur 4 Räume zur Verfügung hat und seit dem Kindergarten 2019/2020 der Kindergarten bzw. die Krabbelstube 5-gruppig geführt wird, wurde im Jahr 2019 ein Container für die Krabbelstube angemietet. Hierfür sind im Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von rd. 11.700 Euro angefallen.

Die aktuelle Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube und den Kindergarten wurde im April 2021 erlassen. Die zuletzt beschlossene Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung wurde im September 2020 in Kraft gesetzt.

Für den Besuch des Kindergartens ab 13:00 Uhr wurden im Kindergartenjahr 2020/2021 ein Mindestbeitrag von 44 Euro und ein Höchstbeitrag von 114 Euro festgesetzt. Daraus erzielte die Gemeinde im überprüften Zeitraum Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 27.700 Euro.

Der Kindergarten ist grundsätzlich bis Ende Juli geöffnet. Für die Sommerbetreuung im August gibt es eine Kooperation mit den Gemeinden Wartberg an der Krens und Schlierbach. Hauptverantwortlicher für die Sommerbetreuung ist die Gemeinde Wartberg an der Krens.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens und der Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind bzw. Krabbelstubenkind und je Gruppe auf:

	2018	2019	2020	2021
Gruppenanzahl	4	4	5	5
Kinderanzahl	72	70	87	88
Jahresabgang	156.611 Euro	179.943 Euro	268.734 Euro	327.000 Euro
Abgang je Kind	2.175 Euro	2.571 Euro	3.089 Euro	3.716 Euro
Abgang je Gruppe	39.153 Euro	44.986 Euro	53.747 Euro	65.400 Euro

Ausgehend von den gemeindespezifischen Durchschnittswerten<sup>6</sup> der Abgänge pro Kindergarten-Gruppe wurden diese im überprüften Zeitraum immer überschritten. Gründe dafür sind einerseits in den Personalkosten für die alterserweiterte Gruppe, andererseits aber auch in den Öffnungszeiten zu suchen.

*Da der Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstube jährlich einen hohen Zuschussbedarf durch die Gemeinde erfordert, ist auf eine den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechenden Betriebsführung besonderes Augenmerk zu legen. Dazu ist es notwendig, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit der Bedarf den Aufwand rechtfertigt. Gerade erfahrungsgemäß besucherschwächeren Öffnungszeiten (Ferienzeiten, Randzeiten) ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken.*

### **Personaleinsatz**

Im Kindergarten waren im Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 7 Pädagoginnen im Gruppendienst, 1 Stützpädagogin und 1 Sprachpädagogin, sowie 5 Kindergartenhelferinnen in der Kinderbetreuung tätig.

Die Helferinnen nehmen neben ihrem Einsatz in den Gruppen auch Reinigungstätigkeiten und die Busbegleitung wahr.

Anhand der Dienstpläne wurden für den Referenzzeitraum 2020/2021 die im Kinderdienst in der Gruppe getätigten Stunden der Pädagoginnen und Helferinnen erhoben.

Daraus geht hervor, dass täglich zwischen 07:45 Uhr und 12:30 Uhr alle Pädagoginnen anwesend sind. Am Nachmittag sind nur mehr 2 Pädagoginnen anwesend. Ein Abgleich mit der Anzahl der anwesenden Kinder ergab einen bedarfsgerechten Einsatz des Personals.

Aus der Diensterteilung ist ersichtlich, dass die Helferinnen meistens erst um 07:30 Uhr Dienstbeginn haben und somit die Frühaufsicht von den Pädagoginnen übernommen wird.

Im Sommer 2021 waren insgesamt 34 Kinder in der Sommerbetreuung. Hierfür wurden insgesamt 3 Gruppen (2 Kindergarten-Gruppen und 1 Krabbelstuben-Gruppe) eingerichtet. Somit waren insgesamt 3 Pädagoginnen und 3 Helferinnen im Kinderdienst. Die restlichen Pädagoginnen bauen Urlaubs- und Zeitausgleichsstunden ab. Die Helferinnen nehmen Reinigungs- und Inventartätigkeiten wahr. Daneben übernimmt eine Kindergartenhelferin die

<sup>6</sup> Kindergarten: 2018: 35.814 Euro; 2019: 36.991 Euro; 2020: 37.870 Euro  
Krabbelstube: 2018: 37.933 Euro, 2019: 39.179 Euro, 2020: 40.110 Euro

Zubereitung des Mittagessens. Da im Juli keine Ausspeisung von der Mittelschule Wartberg angeboten wird, wird somit in diesem Monat von einer Helferin gekocht.

### **Mehrstunden**

Aus der vorgelegten Aufstellung über Zeitguthaben aus Mehrstunden per 31. Dezember 2020 geht hervor, dass die Pädagoginnen über geringe Zeitguthaben (weniger als 30 Zeitausgleichsstunden) verfügten. Jedoch wurde festgestellt, dass diese Mehrstunden großteils durch Vertretungen, Fortbildungen, Feste, Veranstaltungen, Elternabende und Dienstbesprechungen aufgebaut wurden.

*Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Mehrstunden nur für solche Tätigkeiten erworben werden können, die nicht gemäß Oö. KBB-DG bereits in den Vorbereitungszeiten enthalten sind. Weiters wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben vom 21. November 2014, IKD(Gem)-200044/52-2014-Ki, hingewiesen.*

### **Materialbeitrag**

Im überprüften Zeitraum wurde ein jährlicher Materialbeitrag in Höhe von 33 Euro pro Kind eingehoben. Daraus erzielte die Gemeinde Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 2.400 Euro. Wie eine Einsicht in die Kontoblätter ergab, konnte damit der Ankauf von Bastelmaterial gegenfinanziert werden.

Die Gemeinde hat bereits für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen Materialbeitrag von 55 Euro pro Kind beschlossen.

### **Landesförderungen**

Die Gemeinde erhielt jährlich vom Land Oberösterreich gemäß § 30 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Oö. KBBG) einen Beitrag zum laufenden Aufwand. Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jedes Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, wurden in den Jahren 2018, 2020 und 2021 unterschritten.

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Maximalbetrag	190.609	204.977	251.587	257.248
Erhalten	185.475	209.732	244.577	240.235
Differenz	-5.134	4.755	-7.009	-17.012

Aus dem Schreiben der Bildungsdirektion ist ersichtlich, dass im überprüften Zeitraum zwischen 11 und 30 Stunden beim Landesbeitrag nicht anerkannt wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Referenzzeitraum teilweise die nötige Anzahl an Kindern im Kindergarten und in der Krabbelstube während den Öffnungszeiten für die Förderung nicht erreicht wurde.

*Die Gemeinde sollte jährlich an Hand der Erledigungen der Landeszuschüsse ermitteln, inwieweit die Öffnungszeiten dem Bedarf angepasst sind. Abschlägen von Förderungen sollte auf den Grund gegangen werden und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in Form von einer Reduktion von Öffnungszeiten und Personaleinsatz erörtert werden.*

Neben dieser Förderung erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 einen Kostenersatz zur Mitfinanzierung der Personalkosten der Stützkraft. Mit diesem Landesbeitrag konnten rd. 78 % der Personalausgaben der Stützkraft finanziert werden. Für die Folgejahre war eine Betreuung durch eine Stützkraft nicht notwendig. Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 ist wieder eine Stützkraft mit 21,25 Wochenstunden beschäftigt. Auch seit diesem Kindergartenjahr wird eine Sprachpädagogin beschäftigt.

## **Kindergartentransport**

Wie aus der aktuellen Kindergartentransportliste hervorgeht, nehmen rd. 38 Kinder den Kindergartentransport in Anspruch. Die Kinder werden von 4 kleinen Bussen transportiert, die Kindergartenbusbegleitung erfolgt durch Kindergartenhelferinnen. Für den Transport wurden Ausgaben in Höhe von zwischen rd. 17.200 Euro und rd. 22.600 Euro getätigt. Diese Ausgaben konnten zu zwischen rd. 64 % und rd. 87 % mit den Landeszuschüssen gedeckt werden.

Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Gebarung des Kindergartentransports wies einen jährlichen Abgang zwischen rd. 18.100 Euro und rd. 29.600 Euro aus.

Die Gemeinde hebt seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 einen Transportkostenbeitrag von monatlich 16 Euro ein. Für Kinder unter 3 Jahren wird der doppelte Kostenbeitrag verrechnet. Daraus resultierten Jahreseinnahmen von zwischen rd. 4.200 Euro und rd. 5.500 Euro.

Laut der Fahrpläne des Kindergartenjahrs 2019/2020 ist das Kindergartenpersonal, das die Busbegleitung vornimmt, rd. 23 Stunden pro Woche damit beschäftigt. Damit resultierten Ausgaben im Jahr 2019 von rd. 24.900 Euro. Da seit März 2020 der Kindergartentransport in kleineren Gruppen durchgeführt wird haben sich die Personalausgaben auf rd. 31.600 Euro erhöht. Es wurde festgestellt, dass mit den eingehobenen Elternbeiträgen die Personalausgaben nicht gegenfinanziert werden konnten.

*Aufgrund der fehlenden Gegenfinanzierung des Personalaufwands (der aufgrund der Busbegleitung entsteht) ist eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat und Kindergartenkind vorzunehmen.*

*Die Gemeinde sollte die Personalausgaben für die Busbegleitung einer Überprüfung unterziehen.*



## Schülerausspeisung

Die Betriebsgebarung der Schülerausspeisung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Investitionen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	16.777	16.446
Ausgaben	25.763	25.287
<b>Abgang</b>	<b>-8.986</b>	<b>-8.841</b>

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Investitionen) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	7.407	10.800
Auszahlungen	20.142	23.400
<b>Abgang</b>	<b>-12.736</b>	<b>-12.600</b>

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	7.358	10.800
Aufwendungen	21.008	23.700
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-13.650</b>	<b>-12.900</b>

In den o.a. Grafiken, wurden nur die Zahlungen, welche unter dem Konto „232 – Schülerausspeisung“ verbucht wurden, dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Ausspeisung in der Volksschule. Die Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der Ausspeisung im Kindergarten sind unter der Kindergartengebarung dargestellt.

*Der Essensankauf in der Schülerausspeisung sollte unter „1/232-430“ verbucht werden. Die Einnahmen sollten unter „2/232-810“ dargestellt werden. Im Bereich des Kindergartens sollte der Ankauf vom Essen unter „1/240-7201“ und die eingehobenen Essensbeiträge unter „2-240-8102“ verbucht werden.*

Hier vereinnahmte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 4.300 Euro und rd. 7.100 Euro. Die Ausgaben betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 4.000 Euro und rd. 5.400 Euro. Somit würde sich ein jährlicher Überschuss im Bereich der Ausspeisung im Kindergarten errechnen. Die anteiligen Betriebskosten und Personalkosten wurden jedoch, aufgrund keiner genauen Bezifferung, nicht angerechnet. Somit würde sich wiederum ein Abgang errechnen.

Schüler, die den Hort besuchen und Kinder des Kindergartens erhalten eine Verpflegung im Rahmen der Schülerausspeisung. Das Essen wird von der Mittelschule Wartberg an der Krems zubereitet und durch die Schulwartin abgeholt. Die Essenausgabe in der Volksschule übernimmt die Schulwartin. Im Kindergarten wird das Essen von den Kindergartenhelferinnen ausgeteilt.

Die Schülerausspeisung ist von September bis Juni täglich (Montag-Freitag) geöffnet.

Die Essensportionen teilten sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	2018	2019	2020
Kindergarten	2.343	2.161	1.650
Volksschule	5.203	4.836	2.525
Portionen Gesamt	7.546	6.997	4.175

### **Gebahrung**

Die Schülerspeisung verzeichnete im Zeitraum 2018 und 2020 jeweils Abgänge zwischen rd. 8.800 Euro und rd. 12.700 Euro. Die Erhöhung des Abgangs im Jahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Corona-Pandemie sich die Einnahmen und Ausgaben und die Anzahl der Portionen verringert haben. Jedoch blieben die Personalkosten im überprüften Zeitraum immer gleich. Die Betriebskosten sind in der Gebahrung der Volksschule dargestellt.

*In Zukunft sind die laufenden Betriebskosten der Schülerspeisung anteilmäßig zuzuordnen.*

### **Essensbeiträge**

Die Gemeinde hebt seit dem Jahr 2019 einen Essensbeitrag in Höhe von 3,35 Euro für Schul- und Kindergartenkinder und 5,05 Euro für Erwachsene ein. Die Einnahmen aus Essensbeiträgen haben sich im überprüften Zeitraum wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020
Einnahmen Volksschule	16.777	16.446	7.407
Einnahmen Kindergarten	7.116	7.085	4.267
Einnahmen Gesamt	23.893	23.531	11.673

Der Rückgang der Einnahmen ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass sich die Zahl der ausgegebenen Portionen im überprüften Zeitraum verringert hat. Weiters war die Schule im Frühjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nur für die Betreuung einzelner Kinder offen. Auch im Herbst 2020 war die Schule nicht ganz ausgelastet.

Die Preise für den Ankauf des Essens haben sich im überprüften Zeitraum von 2,50 Euro auf 2,80 Euro erhöht.

Mit der Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis konnten die restlichen Kosten, die vor allem aus dem Personalaufwand entstanden, nur zu einem geringen Bruchteil bedeckt werden. Somit musste die Gemeinde jede Portion bezuschussen.

Bei Einrechnung der Betriebskosten würde sich der Zuschussbedarf der Gemeinde wesentlich erhöhen.

*Die Gemeinde sollte zur Erreichung einer Ausgabendeckung den Essensbeitrag erhöhen.*

## Schülerhort

Die Gemeinde stellt in der Volksschule Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen vom Oö. Hilfswerk ein Schülerhort betrieben wird.

Für diesen Betrieb hat die Gemeinde mit dem Betreiber im Jahr 2012 eine Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurde geregelt, dass, wenn mit den laufenden Einnahmen nicht das Auslangen gefunden werden kann, die Gemeinde den Betriebsabgang übernimmt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Jahresabrechnungen zu überprüfen und in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Weiters wurde vereinbart, dass die Gemeinde für die gesamte Verwaltung und Organisation der Einrichtung Verwaltungskosten in Höhe von 10 % (max. 5.000 Euro) der Personalkosten zu übernehmen hat.

Bei Anstellung von Mitarbeitern wird mit der Gemeinde Rücksprache gehalten.

Die Reinigungsarbeiten in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten werden von einer Gemeindebediensteten übernommen.

Die Gemeinde übernahm jährlich den Abgang des Schülerhortbetriebs. Hierfür verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 17.000 Euro und rd. 35.100 Euro.

Die Entscheidung über die Öffnungszeiten und die Schließtage bzw. Ferienzeiten liegt lt. Arbeitsübereinkommen bei der Gemeinde, der Leiterin des Horts und des Oö. Hilfswerks. Eine Aufstellung über die täglichen Besuchszeiten der Schüler liegt nicht vor.

Der Hort wird nach einer Bedarfserhebung bei einer Mindestanzahl von 5 Kindern geöffnet.

Der Hort ist während der Schulzeiten Montag bis Donnerstag von 11:40 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 11:40 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Schulzeiten ist der Hort von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Hort ist in den Weihnachtsferien sowie im Monat August geschlossen.

Die Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Oö. KBBG von 25 Wochenstunden wurde während der Schulzeit erfüllt, in den Ferienzeiten wurde eine Überschreitung der Mindestöffnungszeiten festgestellt.

*Die Gemeinde hat vom Hortbetreiber laufend Aufzeichnungen über den Besuch anzufordern, der neben den monatsweisen Aufzeichnungen auch tageweise Aufzeichnungen mit Zeitangaben über die Verweildauer der Kinder zu enthalten hat.*

*Anhand dieser Aufzeichnungen sind dann die Öffnungszeiten festzulegen. Auf die Besucheranzahl in den Randzeiten und in Ferienzeiten ist dabei besonderes Augenmerk zu legen.*

Im überprüften Zeitraum wurde der Hort von zwischen 12 und 19 Kindern 1-gruppig besucht. Im Juli sinkt die Anzahl der Kinder auf durchschnittlich ca. 8 Kinder.

Im Hort sind 1 Pädagogin mit 32 Stunden<sup>7</sup> und 1 Helferin mit 11 Stunden wöchentlich ständig beschäftigt.

Im überprüften Zeitraum verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 28.600 Euro und rd. 47.300 Euro. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Übernahme des jährlichen Abgangs. Daneben verausgabte die Gemeinde jährlich rd. 5.200 Euro für die Personalkosten der Reinigungskraft. Bei den restlichen Ausgaben handelt es sich um Geringwertige Wirtschaftsgüter, sonstige Verbrauchsgüter, Betriebskosten und Instandhaltungen.

---

<sup>7</sup> inkl. Vorbereitungszeit und Leiterstunden

Einnahmenseitig erhielt die Gemeinde jährlich zwischen rd. 8.300 Euro und rd. 9.800 Euro aus der Vermietung sowie aus Betriebskostenersätzen vom Hortbetreiber.

Somit errechnet sich ein Abgang je Gruppe von jährlich zwischen rd. 19.900 Euro und rd. 37.500 Euro.

Ausgehend von den gemeindespezifischen Durchschnittswerten<sup>8</sup> der Abgänge pro Hortgruppe wurden diese in den Jahren 2019 und 2020 überschritten. Gründe dafür sind einerseits in den Personalkosten, andererseits aber auch in den Öffnungszeiten zu suchen.

*Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Abgangs pro Gruppe im Jahr 2020 sollte die Gemeinde mit dem Betreiber des Horts bezüglich einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Betriebsführung ein Gespräch führen.*

---

<sup>8</sup> 2018: 24.994 Euro; 2019: 25.815 Euro; 2020: 26.428 Euro

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

#### **Aufschließungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinbarte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rd. 22.500 Euro. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

*Die Aufschließungsbeiträge sind gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen („8440 – Straße“, „8441 – Wasser“ und „8442 – Kanal“).*

#### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2018 bis 2020 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 ROG 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von insgesamt rd. 50.800 Euro erzielt werden. Auch bei den Erhaltungsbeiträgen hat eine stichprobenartige Überprüfung keine Mängel ergeben. Jedoch wurde festgestellt, dass bei 4 stichprobenartigen Überprüfungen keine Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben wurden, da im Jahr 1994 diese Objekte bereits die Mindestanschlussgebühr geleistet haben. Somit war die Vorschreibung eines Aufschließungs- und Erhaltungsbeitrags nicht mehr möglich. Für diese Objekte hebt die Gemeinde die Bereitstellungsgebühr ein.

*Auch die Erhaltungsbeiträge sind künftig wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).*

#### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Die Gemeinden haben gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) die Möglichkeit erhalten, durch privatwirtschaftliche Maßnahmen die Aufgaben der örtlichen Raumordnung zu unterstützen und aktive Bodenpolitik zu betreiben. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken, sowie die Tragung der Kosten für die Errichtung der Infrastruktur abzuschließen.

Seitens der Gemeinde wurden im überprüften Zeitraum keine Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abgeschlossen.

Im Jahr 2021 ist eine große Siedlungsaufschließung im Gemeindegebiet geplant. Hierbei wird angemerkt, dass die Gemeinde zurzeit die Infrastrukturkosten-Vereinbarung ausarbeitet.

*In diesem Zusammenhang wird auch auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Kosten der Errichtung der Infrastruktur mit mindestens 15 Prozent des ortsüblichen Baugrundpreises – maximal jedoch den voraussichtlich tatsächlichen Kosten – anzusetzen sind.*

#### **Raumordnung – Planungskosten**

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden vom Planungsbüro direkt mit dem jeweiligen Widmungswerber abgerechnet.

Die letzte Überarbeitung des Flächenwidmungsplans hat im Jahr 2015 stattgefunden.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 15-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplans wird angemerkt, dass laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994,

Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiterzuerrechnen.

*Die Gemeinde hat zu prüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.*

## **Schulen**

### **Volksschule**

In der Gemeinde gibt es eine Volksschule, die im Schuljahr 2020/2021 von 92 Schülern in 5 Klassen besucht wurde. Seit dem Schuljahr 2019/2020 besuchen nur mehr Schüler mit Hauptwohnsitz in Nußbach die Volksschule. Somit konnte die Gemeinde hier keine Gastschulbeiträge vereinnahmen.

Die laufenden Nettoausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) beliefen sich im überprüften Zeitraum zwischen rd. 147.300 Euro und rd. 166.600 Euro.

Am höchsten waren im Jahr 2020 die Ausgaben für den Schuldendienst (Darlehenstilgungen + Zinsen rd. 59.700 Euro), gefolgt von den Personalkosten (rd. 46.300 Euro) und Ausgaben für Instandhaltungen (rd. 12.700 Euro).

Im überprüften Zeitraum leistete die Gemeinde insgesamt rd. 27.600 Euro an Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen. Aufgrund der Tatsache, dass die Volksschule erst im Schuljahr 2016/2017 errichtet wurde, erscheinen die Instandhaltungsausgaben hoch.

*Die Gemeinde sollte hier die Notwendigkeit der Instandhaltungsarbeiten am neuen Volksschulgebäude überprüfen.*

Die Gebarung der Volksschule schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen zwischen rd. 143.400 Euro und 157.800 Euro ab.<sup>9</sup> Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies einen Zuschussbetrag pro Schüler in Höhe von zwischen rd. 1.600 Euro und rd. 1.700 Euro.

Der erhöhte Zuschussbedarf pro Schüler ist mit dem hohen Darlehenstilgungen zu begründen. Das Darlehen für den Volksschulneubau wird Ende 2030 auslaufen. Danach sollte sich der Zuschussbetrag pro Schüler verringern.

In der Volksschule ist eine Schulwartin Vollzeit angestellt. Neben ihrer Schulwarttätigkeit übernimmt sie auch die Reinigungstätigkeiten im Volksschulgebäude inkl. Horträumlichkeiten, sowie die Schülerausspeisung und auch die Schüleraufsicht.

### **Turnsaal**

Der Turnsaal der Volksschule steht nach dem Schulunterricht diversen Vereinen zu deren Verwendung zur Verfügung. Wie aus den Belegungsplänen hervorgeht, wird der Turnsaal von Montag bis Sonntag (insgesamt 22 Wochenstunden) von dem ortsansässigen Verein genutzt.

Im Jahr 2016 wurde eine Tarifordnung für den Mehrzwecksaal (Turnsaal) im Volksschulgebäude beschlossen. Folgende Tarife wurden festgelegt:

Kaution:	500 Euro
Personalkosten:	35 Euro je Stunde

Im überprüften Zeitraum wurden für Veranstaltungen diese Tarife nicht eingehoben. Auch die ortsansässigen Vereine konnten im überprüften Zeitraum den Mehrzwecksaal kostenlos nutzen. Lediglich die Reinigungskosten bei Veranstaltungen wurden weiterverrechnet.

*Da die Nutzung der Räumlichkeiten nach Schulschluss gerade im Bereich der Reinigung einen erheblichen Personaleinsatz erfordert, aber auch einen dementsprechend höheren*

---

<sup>9</sup> Ausgabenseitig und einnahmenseitig sind Gastschulbeiträge sowie Investitionen nicht eingerechnet

*Betriebsaufwand verursacht, sind angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen wird verwiesen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgeltes bzw. Kostenbeiträge zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, gerechtfertigt.*

### **Mittelschule**

Da es im Gemeindegebiet keine Mittelschule gibt, besuchen die Schüler aus der Gemeinde Nußbach Mittelschulen in anderen Gemeinden. Hierfür leistete die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 93.000 Euro (2020) und 118.700 Euro (2018) an Gastschulbeiträgen. Unter dem Ansatz „212-Mittelschulen“ sind auch die Gastschulbeiträge für die Polytechnischen Schulen dargestellt. Hier verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 4.500 Euro und rd. 15.300 Euro. Bei Abrechnung der Beiträge für die Polytechnischen Schulen errechnet sich ein Gastschulbeitrag für die Mittelschulen in Höhe von zwischen rd. 88.500 Euro (2020) und rd. 110.900 Euro (2018).

*Die Gastschulbeiträge für die Schüler der Polytechnischen Schule sind unter dem Ansatz „214“ zu verbuchen.*

Die Verringerung der Gastschulbeiträge ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 70 Schüler und im Jahr 2020 59 Schüler die Mittelschulen der Gemeinden Bad Hall, Kirchdorf an der Krems, Steyr, Wartberg an der Krems, Kremsmünster und Pettenbach besuchten.

Aus den Abrechnungen der jeweiligen Gemeinden ist ersichtlich, dass die Pro-Kopf-Abgangsquote bei durchschnittlich rd. 1.430 Euro liegt.

Aus den vorgelegten Abrechnungen zeigte sich, dass von einer Gemeinde diverse Mietzinse der „Gemeinde-KG“ in die Gastschulbeiträge eingerechnet wurden. Ob auch die Verwaltungskostenpauschale der „Gemeinde-KG“ verrechnet wird, ist aus den Beitragsvorschreibungen nicht ersichtlich. Durch diese Einrechnung erhöhte sich die Pro-Kopf-Quote. Sowohl der Mietzins als auch die Verwaltungskostenpauschale an eine „Gemeinde-KG“ zählen nicht zum laufenden Schulerhaltungsaufwand.

*Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass nur der laufende Schulerhaltungsaufwand umgelegt wird.*

### **Freiwillige Feuerwehr**

Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr und einen Stützpunkt in Wimberg mit insgesamt 133 aktiven Mitgliedern.

Im überprüften Zeitraum wurden sämtliche Ausgaben der Feuerwehr über die Gemeinde verrechnet. Je nach Investitions- und Instandhaltungsaufwand und sonstigen laufenden Betriebsaufwendungen betrug der jährliche Nettoaufwand zwischen rd. 29.150 Euro und 40.000 Euro. Die Steigerung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2020 insgesamt rd. 18.700 Euro für Neubeschaffungen<sup>10</sup> verausgabte.

Der laufende Feuerwehraufwand je Einwohner hat sich im überprüften Zeitraum von 12,33 Euro auf 16,91 Euro erhöht.

Die Gemeinde liegt damit leicht über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

*Da die Gebarung der Feuerwehren zum Großteil über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget für die Feuerwehren anzustreben. Es wird*

---

<sup>10</sup> Anhänger + Anmeldegebühr, Hand- und Mobilfunkgeräte inkl. Zusatzausstattung

*darauf hingewiesen, dass bei der Umstellung dem Globalbudget eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Feuerwehren zu Grunde zu legen ist, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, genau definiert wird. Die Umstellung auf ein Globalbudget sollte neben der Stärkung der Eigenverantwortung der Feuerwehren auch zu einer Entlastung der Gemeindeverwaltung führen.*

Einen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13. Dezember 2019 beschlossen.

Der Bestand an Einsatzfahrzeugen stellte sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Nußbach	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2009
	KDOF	Kommandofahrzeug	2001
	LF	Löschgruppenfahrzeug	2006
	RLF	Rüstlöschfahrzeug	1994

Die Gemeinde zählt entsprechend der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 3. Laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist aufgrund der Löschwassersituation in Nußbach anstatt des vorgesehenen zweiten Basisfahrzeug (5,5 t) ein LFA (12 t) notwendig. Die erforderlichen Stellplätze sind bereits (auf zwei Standorten) gegeben. Es ist geplant im Zeitraum 2021-2034 alle Fahrzeuge zu erneuern.

Seitens der Gemeinde wurden keine Feuerwehr-Tarifordnung und keine Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Somit können hier auch keine Einnahmen lukriert werden.

*Im Sinne der Rechtssicherheit wird empfohlen, eine Feuerwehr-Tarifordnung und Feuerwehr-Gebührenordnung zu beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Feuerwehren erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.*

*Weiters wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, im Zusammenhang mit kostenpflichtigen Einsätzen in regelmäßigen Zeitabständen Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen.*

## **Grundbesitz**

Die Gemeinde ist Eigentümerin von diversen Grundstücken im Gemeindegebiet. Unter dem Ansatz „840“ ist die Gebarung zu diesen Grundstücken dargestellt.

Die Gemeinde verausgabte hier jährlich zwischen rd. 25.200 Euro und rd. 29.800 Euro. Die Ausgaben teilten sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	2018	2019	2020
Kanalanschlussgebühren	3.786	0	0
Instandhaltungen	50	50	50
öffentliche Abgaben	767	3.361	767
Darlehenstilgungen	24.000	24.000	24.000
Kreditzinsen	969	825	358
Leistungen f. Veräußerung	0	1.597	0
	29.572	29.832	25.175

Für den Grundstücksankauf „Dorfplatz 5“ wurde seitens der Gemeinde im Jahr 2013 ein Darlehen, mit einer Kreditsumme von 240.000 Euro, aufgenommen. Dieses Darlehen soll bis Ende des Jahres 2024 zur Gänze getilgt werden. Das 1.875 m<sup>2</sup> große Grundstück wurde zu einem Gesamtpreis von 225.000 Euro angekauft.



Auf diesem Grundstück befinden sich jetzt kostenlose Parkplätze. Somit konnte die Gemeinde hier auch keine Einnahmen lukrieren.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Gemeinden gesetzlich keine Verpflichtungen treffen, für die Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen vorzusorgen. Außerdem stehen im Bereich der Volksschule und des Gemeindeamts Parkplätze zur Verfügung.

*Die Gemeinde sollte sich mit der Thematik über die Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen beschäftigen.*

Im Bereich des Schulwegs ist die Gemeinde Eigentümerin von 2 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rd. 590 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2019 wurde ein Grundstück (rd. 370 m<sup>2</sup>) zu einem Quadratmeterpreis von 47 Euro verkauft. Somit erhielt die Gemeinde für dieses Grundstück rd. 17.300 Euro. Seitens der Gemeinde gibt es noch keine konkrete Nutzung des noch im Eigentum befindlichen Grundstücks.

*Da es sich hier nur um eine sehr kleine Fläche handelt, sollte die Gemeinde die Veräußerung des Grundstücks in Erwägung ziehen.*

*Bei einer Veräußerung sollte der Verkaufserlös für Sondertilgungen für das Darlehen „Grundstücksankauf Dorfplatz 5“ verwendet werden.*

## **Sportanlagen**

Im Gemeindegebiet gibt es einen Tennis- und einen Sportplatz (2 Felder) sowie ein Beachvolleyballfeld. Da die Gemeinde nicht Eigentümer dieser Gründe ist, sind jährliche Pachtzahlungen in Höhe von durchschnittlich rd. 9.100 Euro an die Grundstückseigentümer zu leisten. Mit den Eigentümern der Grundstücke wurde im Jahr 2004 ein Pachtvertrag auf 50 Jahre (Ablauf 31. Dezember 2053) abgeschlossen. Die gepachtete Fläche hat insgesamt rd. 27.150 m<sup>2</sup>.

Die gepachtete Fläche wurde an einen Sportverein weiterverpachtet. Dieser ist verpflichtet, die Sportanlagen, mit Ausnahme des Beachvolleyballplatzes, zu erhalten. Die Erhaltung des Beachvolleyballplatzes obliegt der Gemeinde.

Die jährlichen Gesamtausgaben betragen durchschnittlich rd. 18.600 Euro. Neben den jährlichen Pachtzahlungen waren die Darlehenstilgungen für den Neubau des Klubheims (rd. 8.000 Euro) am höchsten. Dieses Darlehen wird Ende des Jahres 2023 auslaufen.

Einnahmenseitig erhielt die Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 12.800 Euro vom Unterpächter. Laut vorgelegtem Pachtvertrag beträgt der jährliche Pachtzins rd. 3.000 Euro. Laut Auskunft der Gemeinde wird dem Sportverein auch die jährliche Pacht von den Liegenschaftseigentümern weiterverrechnet. Dies ist jedoch aus dem Pachtvertrag nicht ersichtlich.

*Die Gemeinde sollte mit dem Sportverein einen neuen Pachtvertrag abschließen.*

Unter dem Ansatz „269“ werden die Subventionen an den Sportverein dargestellt. Hierfür verausgabte die Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 14.600 Euro. Neben dieser Subvention wird seitens der Gemeinde auch ein Mitgliedsbeitrag an diesen Sportverein in Höhe von jährlich 10.000 Euro geleistet. Somit wird eigentlich der Pachtzins der Sportanlage wiederum von der Gemeinde bezahlt.

*Die Gemeinde sollte die Bezahlungen eines Mitgliedsbeitrags für einen Sportverein überprüfen lassen.*

## **Aufbahrungshalle**

Die Gebarung der Aufbahrungshalle umfasste Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 590 Euro und Jahresausgaben von zwischen rd. 2.200 Euro und rd. 3.400 Euro. Die Einnahmen resultierten aus Miteinnahmen von der Pfarre Nußbach, Ausgaben fielen für die Versicherung der Halle, Instandhaltungen und Vergütungsleistungen an. Das Ergebnis der Gebarung war immer von der Anzahl der Sterbefälle abhängig und schwankte zwischen Abgängen von rd. 1.600 Euro und rd. 2.800 Euro.

Die Aufbahrungshalle wurde an die Pfarre Nußbach vermietet. Hierfür wurde im Juli 1995 ein unbefristeter Mietvertrag beschlossen. Im Dezember 2009 wurde ein Nachtrag zum Mietvertrag beschlossen. In diesem Nachtrag wurde ein Verbrauchpreisindex (VPI 1986) festgelegt. Für die Erhaltung des Gebäudes samt Außenanlagen und der von ihr angeschafften Einrichtungsgegenstände, sowie für die Reinigung, Pflege, Schneeräumung und Bestreuung der Außenanlagen bei Glätte ist die Gemeinde verantwortlich. Für die Reinigung der Innenräume ist die Pfarre verantwortlich. Die Pfarre hat auch die Kosten für Strom, Wasser und Kanal direkt zu tragen.

Im Februar 2010 wurde ein Nachtrag zu den Leichenhallengebühren seitens des Gemeinderats erlassen. Seit diesem Zeitpunkt hat nur mehr eine Erhöhung der Gebühren gemäß VPI 1986 stattgefunden. Grundsätzlich werden die Gebühren zwischen der Gemeinde und der Pfarre festgelegt.

*Im Hinblick auf die bereits vor 11 Jahren festgesetzten Gebühren sind hier im Einvernehmen mit der Pfarre neue Leichenhallengebühren zu erlassen.*

*Eine ausgabendeckende Gebarung des Betriebs ist anzustreben.*

## **Stromkosten**

Die jährlichen Stromkosten haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 17.500 Euro auf rd. 20.900 Euro erhöht. Im Bereich des Kindergartens und der Krabbelstube ergab sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. 2.400 Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Container, wo die Krabbelstube untergebracht ist, mit Strom beheizt wird.

Die höchsten Stromkosten im Jahr 2020 entfielen mit rd. 5.000 Euro auf die öffentliche Beleuchtung, rd. 4.500 Euro auf die Volksschule, rd. 4.300 Euro auf den Kindergarten und die Krabbelstube und mit rd. 2.500 Euro auf das Gemeindeamt.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau lag ein aktueller Stromliefervertrag vom Juni 2020 vor. Der Energiepreis lag im Jahr 2020 bei 5,40 Cent pro kWh, was als günstig zu bezeichnen ist.

## **Wärmekosten**

Die gemeindeeigenen Gebäude werden mit Nahwärme beheizt. Hierfür gibt es einen Anbieter direkt im Ort. Im Jahr 2020 betragen die Kosten für eine Megawattstunde (MWh) 95,86 Euro (brutto), was im Rahmen gemäß Erlass IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 liegt.

Die Gemeinde verausgabte jährlich zwischen rd. 24.300 Euro und rd. 27.900 Euro für die Beheizung. Am höchsten entfielen die Ausgaben auf die Volksschule (rd. 11.000 Euro), gefolgt vom Kindergarten bzw. der Krabbelstube (rd. 5.200 Euro), dem Feuerwehrgebäude (rd. 3.600 Euro) und dem Gemeindeamt (rd. 3.400 Euro).

## **Versicherung**

Die Ausgaben für die Versicherungen sind im überprüften Zeitraum mit jährlich durchschnittlich rd. 11.500 Euro gleich geblieben.

Die höchsten Prämien entfielen im Jahr 2020 dabei auf Versicherungen

- des Gemeindeamts (rd. 36 % oder rd. 4.100 Euro),
- der Volksschule (rd. 20 % oder rd. 2.200 Euro),
- der Freiwilligen Feuerwehr (rd. 16 % oder rd. 1.800 Euro) und
- der Fahrzeuge des Bauhofs (rd. 14 % oder rd. 1.600 Euro).

Eine Versicherungsanalyse wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Die Änderungsanträge an die Versicherungen wurden im April 2019 gestellt und je nach Policenlaufzeit umgesetzt.

# Gemeindevertretung

## Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche der Gemeinderat im Voranschlag festgelegt hat, wurden immer eingehalten:

	2018	2019	2020
<b>Verfügungsmittel</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHO	15.146	16.061	16.301
Höchstgrenze lt. VA	13.000	13.000	13.000
getätigte Ausgaben in Euro	8.978	9.664	6.047
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>69</b>	<b>74</b>	<b>47</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHO	7.573	8.031	8.150
Höchstgrenze lt. VA	100	100	500
getätigte Ausgaben in Euro	0	0	100
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>

Jedoch wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass unter den Verfügungsmitteln auch laufend Ausgaben für den Ankauf von Geschenkkörben für runde Geburtstage, Personal-Lohnkostenersätze und Subventionen verbucht wurden.

*Der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung sind sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.*

*In Zukunft ist auf eine exakte Verbuchung zu achten und sind in den Voranschlägen dementsprechende Beträge bei den dafür vorgesehenen Haushaltsstellen vorzusehen.*

Repräsentationsausgaben wurden nur im Jahr 2020 getätigt.

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum 2018 bis 2019 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (je 4 Sitzungen). Im Jahr 2020 wurden erstmals 6 Sitzungen durchgeführt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

*Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.*

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Eröffnungsbilanz wurde thematisiert. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von investiven Vorhaben zu behandeln. Auch die Vermögens- und Schuldenrechnung, sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums als auch die Darlehensgebarung bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen, sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Bei stichprobenartiger Durchsicht der Protokolle der durchgeführten

Sitzungen ist davon auszugehen, dass vom Prüfungsausschuss nur eine oberflächliche Prüfung vollzogen wurde.

*Der Prüfungsausschuss ist ein wichtiges Kontrollorgan und hat in Zukunft eine sorgfältige, umfassende Prüfung der Gebarung der Gemeinde durchzuführen. Um ein besseres Prüf- und Kontrollergebnis zu erlangen, sollten die Mitglieder des Prüfungsausschusses Weiterbildungsangebote wahrnehmen.*

## Investitionen

In den außerordentlichen Haushalten der Jahre 2018 und 2019 wurden Gesamtinvestitionen von insgesamt rd. 460.400 Euro getätigt. Die Investitionsgebarung des Jahres 2020 umfasste im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von insgesamt rd. 410.200 Euro. Die Summe der Investitionen betrug daher im Zeitraum von 2018 bis 2020 rd. 870.600 Euro. Die höchsten Investitionen betrafen die nachfolgenden Bereiche bzw. Projekte:

- Kanalbau Abschnitt BA 10 (rd. 235.700 Euro)
- Straßenbauprogramm 2019-2021 (rd. 218.100 Euro)
- Kanalsanierung Zone 1+2 (rd. 119.700 Euro)
- Kanalbau Abschnitt BA 08 (rd. 74.800 Euro)

Der für den Zeitraum 2018 bis 2020 angeführten Summe an Investitionen standen Einnahmen des außerordentlichen Haushalts und Einzahlungen bei den investiven Einzelvorhaben von insgesamt rd. 2.394.600 Euro gegenüber. Die höheren Einnahmen sind darauf zurückzuführen, dass einige Vorhaben noch Abgänge verzeichneten, wo die Landesmittel erst in den Jahren 2018 und 2019 flüssiggemacht wurden.

Alle Vorhaben wurden im Investitionsnachweis (Rechnungsabschluss 2020) ausgeglichen dargestellt.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ lag im Jahr 2020 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 28 %.

### Neubau Volksschulgebäude

Im März 2014 wurde mit dem Neubau der Volksschule begonnen. Im Sommer 2015 wurde das neue Schulgebäude bezogen.

Der von der Aufsichtsbehörde vorgelegte Finanzierungsplan ging von Gesamtausgaben in Höhe von 5.010.784 Euro aus. Der Finanzierungsplan setzte sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt	843.724
Bankdarlehen	860.000
sonstige Mittel	18.960
Landeszuschüsse	1.308.700
Bedarfszuweisungsmittel	1.979.400
Gesamt	5.010.784

Aus der Gesamtaufstellung der Rechnungsabschlüsse ist ersichtlich, dass die Gemeinde für dieses Projekt rd. 5.007.085 Euro verausgabte. Diese Kosten wurden auch dem Finanzierungsplan, der am 13. September 2019 im Gemeinderat beschlossen wurde, zugrunde gelegt.

Das Projekt wurde mittels einer Vereinbarung an einen Generalübernehmer übergeben. Dieser war für die Ausschreibung und Vergabe aller Lieferungen und Leistungen zuständig. Es wurde vereinbart, dass die Vergabe im Einvernehmen mit der Gemeinde durch Beschlussfassung im Gemeindevorstand erfolgt. Hierzu wird angemerkt, dass es seitens des Gemeinderats keine Übertragungsverordnung gegeben hat. Auch ist aus den Protokollen keine Beschlussfassung für die Vergabe von Arbeiten niedergeschrieben.

*Auf die Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen. Künftig sind die gesetzlichen sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten*

## **Investitionsvorschau**

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan wurden in den Jahren 2021 bis 2025 Auszahlungen für investive Einzelvorhaben von insgesamt 1.830.000 Euro vorgesehen. Diese betreffen neben der Weiterführung und der Ausfinanzierung der bis Jahresende 2020 begonnenen Projekte die Inangriffnahme der neuen Vorhaben „Sanierung Gemeindestraßen“, „Kommunalfahrzeug“, „Bauhof- und Musikheim-Erweiterung“, „Kanalsanierung Zone 3+4“, „Ankauf Kommandofahrzeug“, „Ankauf RLF“ und „Kindergarten-Umbau“. Diese neuen Projekte sind auch in der Prioritätenreihung der Gemeinde gelistet.

Die den Auszahlungen gegenüber gestellten Einzahlungen belaufen sich auf insgesamt 1.830.000 Euro. Diese Einnahmen bestehen aus Rücklagenzuführungen, Bundesmittel, Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüssen, Zuführungen der operativen Gebarung und Zuführungen von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ bleibt abzuwarten, wieweit die geplanten Beiträge aus der operativen Gebarung tatsächlich zugeführt und die Investitionsmaßnahmen realisiert werden können.

Nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ beträgt die Förderquote für Projekte 28 %, was die Einbringung der restlichen 72 % aus Eigenmitteln notwendig macht. Die Aufbringung von zumindest einem Drittel des Eigenanteils ist gemäß den Richtlinien nachzuweisen und Grundvoraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Nußbach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 21. Oktober 2021 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Gemeinde Nußbach durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Kirchdorf, im November 2021

Die Bezirkshauptfrau  
Mag. Elisabeth Leitner